

# Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.  
Abonnementpreis 1,00 Mark pro  
Quartal zzgl. Bestellgeld. Bestel-  
lungen nehmen an alle Post-  
anstalten, sowie die Expedition,  
Berlin S. 59, Rottbuscherstr. 23 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate  
pro vierpaltige Zeile 60 Pf.,  
Stellengefühe 40 Pf.; für Ver-  
bandsmitglieder 40 Pf. Verjam-  
lungssangelegenheiten 20 Pf. Privat-  
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 39

Berlin, den 24. September 1910.

26. Jahrgang.

Vom 1. Oktober d. J. an befindet sich das Bureau des Verbandsvorstandes und der Redaktion und Expedition der „Buchbinder-Zeitung“ in Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Wegen der in den letzten Tagen dieses Monats stattfindenden Verlegung des Verbandsbureaus muß die Sitzung des Verbandsvorstandes in nächster Woche ausnahmsweise schon am Dienstag, den 27. d. M., stattfinden. Wir ersuchen die Bevollmächtigten, das zu beachten und uns Mitteilungen und Anträge bis Dienstag zugehen zu lassen.

2. Die Mitglieder Johann Maier, Buchbinder aus Gallenbach, Buchnummer 9684, und Wilhelm Verstege, Buchbinder aus Düren, Buchnummer 10 984, werden ersucht, ihre Mitgliedsbücher uns zur Kontrolle einzusenden.

Die örtlichen Funktionäre bitten wir, die beiden Kollegen auf unser Ersuchen hinzuweisen und auf dessen Erfüllung zu achten.

3. Da mit dem 1. Oktober 1910 für alle 4 Beitragsklassen neue Quittungsmarken zur Einführung kommen, wird den mit den Kassengeschäften betrauten Funktionären die Arbeit sehr erschwert, wenn die Mitglieder nicht bis dorthin die laufenden und etwa noch rückständigen Beiträge entrichtet haben. Wir richten daher an alle Mitglieder das dringende Ersuchen, in Interesse einer glatten Abwicklung der Kassengeschäfte die Beiträge bis einschließlich 39. Woche spätestens bis 1. Oktober 1910 zu entrichten.

4. Die Berichtskarten für das Kaiserliche Statistische Amt sind in der abgelaufenen Woche an die Bevollmächtigten der Gaue und Zahlstellen versandt worden. Die Bevollmächtigten werden ersucht, die Berichtskarten an die für die Ausfüllung in Betracht kommenden Funktionäre weiterzugeben und dafür Sorge zu tragen, daß die Karten ordnungsgemäß ausgefüllt rechtzeitig an uns eingeleitet werden.

Sollte die Sendung bis zum 26. September irgendwo nicht eingetroffen sein, wollen die Bevollmächtigten uns das mitzuteilen.

5. Als Stichtag für die Zählung der Arbeitslosen zum Zwecke der Angaben in den Berichtskarten für das Kaiserliche Statistische Amt gilt diesmal der 1. Oktober. Die Berichtskarten sind also nicht vor dem 1. Oktober, dann aber sofort auszufertigen und spätestens am 4. Oktober an uns abzugeben.

Der Verbandsvorstand.

## Die Beschlüsse des Internationalen Arbeiterkongresses in Kopenhagen.

Nachdem bereits in unserer Nummer 37 seitens des Delegierten des Buchbinderverbandes zum Internationalen Arbeiterkongress ein kurzes Stimmungsbild gegeben wurde, bringen wir heute die für den gewerkschaftler wichtigsten Beschlüsse in ihrem Wortlaut.

Die Zeit zwischen Stuttgart (1907) und Kopenhagen war wie selten etwas geeignet, die Aufmerksamkeit der weitesten Kreise auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hingulenkten. Unter dem Druck der Krise sahen sich selbst der Reichstag, die Landesparlamente und viele Kommunalverwaltungen veranlaßt, zu dieser Rehrseite der kapitalistischen Entwicklung Stellung zu nehmen. Mit wieviel mehr Interesse mußten sich die Vertreter der internationalen Arbeiterklasse mit diesem Problem beschäftigen, deren Mandanten die vollen „Freuden“ der Arbeitslosigkeit durchkosten müssen. Der Kongress stellte fest, daß „die Arbeitslosigkeit von der kapitalistischen Produktionsweise untrennbar ist, und daß sie nur mit dieser verschwinden wird.“ Innerhalb des Systems der kapitalistischen Produktionsweise kann es sich daher nicht um die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, sondern nur um ihre Minderung und um die Vinderung ihrer Folgen handeln. Der Kongress forderte darum die von den Arbeiterorganisationen verwaltete, allgemeine, obligatorische Arbeitslosenfürsorge. Die Vertreter der Arbeiterklasse sollen von den öffentlichen Gewalten fordern: 1. Genaue und regelmäßige statistische Feststellungen der Arbeitslosigkeit. 2. In ihrem Umfang ausreichende Notstandsarbeiten für die Arbeitslosen mit Bezahlung der von den Gewerkschaften anerkannten Löhne. 3. Außerordentliche Unterstützung der Arbeitslosen während der Krise. 4. Keine Leistung an Arbeitslose darf eine Minderung ihrer politischen Rechte zur Folge haben. 5. Errichtung und Unterstützung von Arbeitsnachweisinrichtungen, in denen die Freiheiten und die Interessen der Arbeiter durch die Gewerkschaften gewahrt werden. 6. Verkürzung der Arbeitszeit durch gesetzgeberische Maßnahmen. 7. Bis zur Verwirklichung der allgemeinen, öffentlich-rechtlichen, obligatorischen Arbeitslosenunterstützung haben die öffentlichen Gewalten die gewerkschaftliche Arbeitslosenunterstützung finanziell zu fördern. Diese Unterstützung darf die Unabhängigkeit der Gewerkschaften in keiner Weise hindern.

In der Hauptsache verursacht durch den Nationalitätenstreit in Oesterreich, der durch die separatistische Bewegung der tschechischen Gewerkschaften in leidenschaftlichster Weise geschürt wurde, präziserte der Kongress erneut seine Stellung zur gewerkschaftlichen Einigkeit. Er erneuerte seine in Stuttgart beschlossene Resolution über die Beziehungen zwischen der politischen Partei und den Gewerkschaften, insbesondere in dem Punkte, daß „die Einheitlichkeit der Gewerkschaftsorganisation in jedem Staate im Auge zu behalten und eine wesentliche Bedingung des erfolgreichen Kampfes gegen Ausbeutung und Unterdrückung ist. In vielsprachigen Staaten müssen selbstverständlich die einheitlichen Gewerkschaften den sprachlich-kulturellen Bedürfnissen aller ihrer Mitglieder Rechnung tragen.“ Der Kongress erklärte ferner, daß „jeder Versuch, international-separatistische Teile zu zerbrechen, der Absicht dieser Resolution des Internationalen Sozialistischen

Kongresses widerspricht. Das Internationale Sozialistische Bureau und das Internationale Sekretariat der Gewerkschaften wurden aufgefordert, den unmittelbar interessierten Parteien ihre Dienste zur Verfügung zu stellen, um die darüber vorkommenden Konflikte zu ebnet, in einem Geiste der Verständigung und der sozialistischen Brüderlichkeit.“

Die Erfahrungen, die anlässlich der sich mehrenden Riesenbewegungen der letzten Zeit — Streiks sowohl als Aussperrungen — gemacht worden waren, brachten es mit sich, daß der Kongress in einer Resolution betr. internationale Solidarität Richtlinien gab, die den Anstoß zu einer besseren Betätigung dieser Solidarität geben sollen. In Anbetracht des hervorragend internationalen Charakters der proletarischen Bewegung und in Erinnerung an die Traditionen, die seit den Tagen der ersten Internationalen unter den Arbeitern immer hochgehalten worden sind, forderte der Kongress die Arbeiter aller Länder auf, wenn ein Kampf zwischen Kapital und Arbeit solche Dimensionen angenommen hat, daß die Arbeiterschaft des Landes, wo der Streit entbrannt ist, aus eigener Kraft denselben offenbar nicht durchsetzen kann, „die kämpfenden Genossen so kräftig, als dies nach dem Stande der Bewegung jedes Landes nur möglich ist, moralisch und materiell zu unterstützen, um die gebieterische Pflicht der Arbeitersolidarität in dieser Weise in Tat zu erfüllen.“ Je näher die Arbeiterklasse auch in ihrer gewerkschaftlichen Aktion dem Kapitalismus auf den Leib rückt, um so mehr wird die Organisationsarbeit beiderseits beschleunigt werden. Die Macht des Kapitals wird in Riesentrüben, in Kartellen und internationalen und internationalen Unternehmerverbänden konzentriert, die Arbeiter schließen ihrerseits ihre Kraft vor allem in gewerkschaftlichen Landeszentralen zusammen. Infolge dieser gegenfeitigen Konzentrierung der Kräfte nimmt der Klassenkampf zum Teil neue, umfassendere Formen an. Gewerkschaftliche Massengefächte, von Riesenausperrungen provoziert, werden, wie wir es in Dänemark 1899, in Schweden 1909, in Deutschland 1910 gesehen, bald hier, bald da entbrennen. Der Klassenkampf wird sich folglich in den kommenden Jahren voraussichtlich noch umfassender und einheitlicher gestalten. Um so mehr muß dann auch die Arbeiterklasse dafür sorgen, daß sie im gegebenen Moment dort, wo die Arbeiterschaft eines ganzen Landes oder eines ganzen Gewerbes ohne internationale Unterstützung der Uebermacht des Kapitals erliegen müßte, ihre ganze Kraft einsetzen können.“ Der Kongress empfahl der gewerkschaftlichen Internationale, zu untersuchen, welche Formen der internationalen Arbeitersolidarität die zweckmäßigsten sind. Für die nächste Zeit empfahl der Kongress „das immer nähere und dauerhaftere Zusammenwirken der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen, in jedem Lande und über die Grenzen hinaus; die Abänderung von solchen gewerkschaftlichen Satzungen, die einer schnellen und wirksamen internationalen Hilfsaktion hinderlich sein können; die Verbesserung und Erweiterung der internationalen Verbindungen der sozialdemokratischen Arbeiterpresse; besonders werden die sozialistischen Journalisten in dem Lande, wo ein großer Kampf in Aussicht steht oder schon begonnen ist, an die Verpflichtung erinnert, ihre ausländischen Kollegen über die Situation schnell und korrekt auf dem Laufenden zu halten, die ihrerseits verpflichtet sind, die Berichte, um das Interesse und die Sympathie der Arbeiterschaft überall wachzurufen und um den allzuoft

direkt erlogenen „Neuigkeiten“, die, um die öffentliche Meinung zu künftigen, von im Dienste des Kapitals stehenden Zeitungen und Bureauz verbreitet werden, rechtzeitig entgegenzutreten, unmittelbar zu verwenden. Auch von diesem Gesichtspunkte aus ist es für die ganze Arbeiterbewegung von höchster Bedeutung, daß in allen Ländern eine sozialistische Presse empornwächst, die Kraft genug besitzt, die breiten Volksschichten von der lähmenden Einwirkung des bürgerlichen Zeitungswesens freizusprechen.“

Die vom Kongreß angenommene Resolution betr. Arbeitergesetzgebung befaßt in der Hauptsache, daß die mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktion gesteigerte Ausbeutung der Arbeiter Zustände herbeigeführt hat, die ein Eingreifen der Gesetzgebung zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter dringend notwendig macht. Aber „in keinem Lande erreichen die Schutzgesetze das, was auch nur annähernd im Interesse der Arbeiter dringend geboten ist und was ohne Schädigung der Industrie gegeben werden kann. Der Kongreß erinnerte an folgende, schon durch den Pariser Kongreß von 1889 für alle Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts erhobenen Mindestforderungen: 1. einen höchstens achtstündigen Arbeitstag; 2. Verbot der Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren; 3. Verbot der Nachtarbeit, außer wenn sie wegen der Natur der Arbeit aus technischen Gründen oder aus Gründen der öffentlichen Wohlfahrt geleast werden muß; 4. eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in jeder Woche für jeden Arbeiter; 5. Verbot des Trucksystems; 6. Sicherstellung des Koalitionsrechtes; 7. eine wirksame und durchgreifende Inspektion der gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebe unter Mitwirkung der durch die Arbeiter gewählten Personen. Zwar hatte der Pariser Kongreß zur Folge, daß 1890 in Berlin und 1906 in Vorn Arbeiterschuttkonferenzen der Regierungen zusammentraten und internationale Verbindungen für Arbeiterschutz gebildet wurden, aber trotz der vielen Verhandlungen wurden sehr wenig positive Leistungen durch die Gesetzgebung geschaffen, weil die herrschenden Klassen in der Befürchtung, daß ihr Masseninteresse geschädigt wird, dem Arbeiterschutz entgegenwirken, und das, wiewohl durch Arbeiterschutz in keinem Lande irgendein Erwerbszweig geschädigt ist, vielmehr die Hebung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeiter der allgemeinen Kultur und auch der Unternehmungsklassen einen Vorteil bringt. Um ein Verfall der Arbeiter in Pauperismus (Massenverarmung) zu hindern, forderte der Kongreß zu Amsterdam 1904, daß unter voller Selbstverwaltung durch die Arbeiter und bei gleichartiger Behandlung der Angehörigen der verschiedenen Nationen, in allen Ländern Einrichtungen geschaffen werden, die ausreichende Subsistenz- und Heilmittel den Kranken, Verletzten, Invaliden und Alten gewähren, die den Schwangeren und Wöchnerinnen diejenige Hilfe bringen, die für das Gedeihen des Säuglings und der Mutter geboten ist, und die die Witwen und Waisen sowie die Arbeitslosen vor Not bewahren. Die bestehenden Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungs-gesetze genügen keineswegs den ebenso notwendigen wie berechtigten Anforderungen der Arbeiter. Insbesondere schutzlos sind die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Arbeiter. Nur durch nachhaltige Drängen der Arbeiter kann mehr erreicht werden. Der Kongreß fordert deshalb die Arbeiter aller Länder auf, sie mögen in der Industrie, im Handel, in der Landwirtschaft oder in anderen Arbeitszweigen beschäftigt sein, den Widerstand der herrschenden Klassen zu brechen und einen wirksamen Arbeiterschutz durch unablässige Agitation und durch mächtigen Ausbau der Massenbewegten Organisationen auf politischem und wirtschaftlichem Gebiet zu erobern.“

Das Genossenschaftswesen, mit dem sich der Internationale Kongreß des weiteren beschäftigte, verdient es vollauf, daß durch die gefasste Resolution alle Arbeiter auf die Notwendigkeit der Unterstützung des Genossenschaftswesens hingewiesen werden. Die Genossenschaftsbewegung charakterisiert sich als überaus treffliche Ergänzung des politischen und gewerkschaftlichen Kampfes, und die Unterstützung dieser Bewegung liegt im absoluten Interesse selbst des einzelnen Arbeiters. So kam der Kongreß, aus der Erwägung heraus, daß die Konsumvereine nicht nur unmittelbar materielle Vorteile ihren Mitgliedern bieten können, sondern daß sie auch durch

die Ausschaltung des Zwischenhandels und durch Eigenproduktion für den organisierten Konsum die Arbeiterklasse wirtschaftlich zu stärken in der Lage sind, daß sie durch die Erziehung und Gewöhnung die Arbeiter zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten befähigt und dadurch die Demokratisierung und Sozialisierung der Produktion und des Austausches vorbereiten helfen, zu der Erklärung, daß „die Genossenschaftsbewegung, wenn sie auch allein niemals die Befreiung der Arbeit herbeiführen kann, doch eine wirksame Waffe in dem Klassenkampf sein kann, den die Arbeiterklasse um die Eringung ihres unverrückbaren Zieles — der Eroberung der politischen und ökonomischen Macht zum Zwecke der Vergesellschaftung aller Mittel der Produktion und des Austausches — führt, und daß die Arbeiterklasse das stärkste Interesse daran hat, diese Waffe zu gebrauchen. Der Kongreß fordert deshalb alle Parteigenossen und alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter mit der größten Entschiedenheit auf, tätige Mitglieder der Konsumvereinebewegung zu werden und zu bleiben und in den Konsumvereinen in sozialistischem Geiste zu wirken, um zu verhindern, daß die Konsumvereine aus einem wertvollen Mittel der Organisation und Erziehung der Arbeiterklasse ein Mittel werden könnten, um den Geist der sozialistischen Solidarität und Disziplin zu schwächen.“ Der Kongreß macht es deshalb den Parteigenossen zur Pflicht, in ihren Konsumvereinen darauf hinzuwirken, daß „die Ueberstürze nicht ausschließlich zur Rückvergütung an die Mitglieder, sondern auch zur Bildung von Fonds verwendet werden, die es den Konsumvereinen ermöglichen, selbst oder durch ihre Verbände und Großverkaufsgesellschaften zur genossenschaftlichen Produktion überzugehen und für die Erziehung und Bildung sowie für die Unterstützung ihrer Mitglieder zu sorgen; daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihrer Angestellten im Einklang mit den Gewerkschaften geregelt werden, daß ihre eigenen Betriebe in jeder Hinsicht vorbildlich organisiert werden, und daß beim Bezug von Waren gebührende Rücksicht auf die Bedingungen genommen wird, unter denen sie hergestellt werden.“

Ob und inwieweit die Genossenschaften die politische und gewerkschaftliche Bewegung direkt aus ihren Mitteln unterstützen sollen, ist der Entscheidung der einzelnen Genossenschaften jedes Landes zu überlassen.

In der Erwägung, daß die Dienste, die die Genossenschaftsbewegung der Arbeiterklasse leisten kann, um so größere sein werden, je stärker und geschlossener sie selbst ist, erklärt der Kongreß, daß die Genossenschaften jedes Landes, die auf dem Boden dieser Resolution stehen, einen einheitlichen Verband bilden müssen. Der Kongreß erklärt endlich, daß es im Interesse der Arbeiterklasse in ihrem Kampf gegen den Kapitalismus erforderlich ist, daß die Beziehungen zwischen den politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen, ohne daß dadurch ihre Selbständigkeit angetastet würde, immer innigere werden.“

Neben diesen im Vorstehenden unseren Mitgliedern zur Kenntnis gebrachten Beschlüssen befaßte sich der Internationale Kongreß mit der Abschlaffung der Todesstrafe, mit der Abrüstung und Schiedsgericht, mit den bestehenden Zuständen in einer Reihe von Ländern, usw. — Alles in allem genommen hat der Kongreß die auf ihn gesetzten Hoffnungen erfüllt, und uns liegt es nun ob, im Sinne der gefassten Beschlüsse zu arbeiten und zu unserem Teil am Vorwärtkommen der Arbeiterklasse mitzuhelfen.

**Der Streik in den Kunstanstalten von Nürnberg-Fürth ist beendet.**

N. Der Kampf ist nach fünfwöchentlicher Dauer siegreich beendet. Die Arbeitsaufnahme ist am 19. September auf der ganzen Linie erfolgt. Die von Herrn Regierungsrat Dr. Keller angebahnten Unterhandlungen führten zu Vereinbarungen zwischen dem Fachverein chromolithographischer Anstalten in Nürnberg und Fürth und dem Deutschen Buchbinderverband.

Die wichtigsten Positionen sind folgende: Die Arbeitszeit ist eine neunstündige, an Samstagen und Vortagen von geschlossenen Feiertagen 8 Stunden.

Für zwei Betriebe mit 35 Personen bedeutet dies eine Arbeitszeitverkürzung von 2 1/2 Stunden pro Woche. Der Minimallohn für ausgezeichnete Arbeiter beträgt im ersten Gehilfenjahr 19 Mk. pro Woche. Arbeiterinnen erhalten im ersten Halbjahr 8,50 Mk., im zweiten Halbjahr 9 Mk., nach einjähriger Tätigkeit im Beruf 10 Mk. pro Woche. Tüchtige Arbeitskräfte sind entsprechend höher zu entlohnen. Bei Stellenwechsel ist in der neuen Arbeitsstelle möglichst zugleich der Lohn in gleicher Höhe wie in dem bisherigen Arbeitsverhältnis zu zahlen. Aufordpreise müssen vor Beginn der Arbeit vereinbart und so kalkuliert sein, daß der Aufordlohn mindestens um 10 Proz. höher ist als der Zeitlohn. Höhere Aufordpreise sollen nicht gekürzt werden. Etwaige durch Warten auf Arbeit usw. verursachte Verzäumnisse von Arbeitszeit ist vom Geschäft zu entschädigen. Für Ueberstunden wird an Wochentagen 25 Proz., Sonntags 50 Proz. Zuschlag gewährt. Gesetzliche und vom Geschäft angeordnete Feiertage werden den im Wochen- und Aufordlohn beschäftigten Arbeitern und Arbeiterinnen bezahlt. Verzäumnisse auf Grund des § 616 des R. G. B. werden bis drei Stunden ebenfalls allen Beschäftigten bezahlt.

Die auf Grund dieser Vereinbarungen und der Revision der Lohnlisten erreichten Lohnerhöhungen betragen 50 Pf. bis 3 Mk. pro Woche und Person. Durchschnittlich beträgt die Lohnsteigerung etwa 10 Proz. In Betracht kommen dabei gegen 600 Arbeiter und Arbeiterinnen. Allerdings ist der Erfolg nicht in allen Teilen so ausgefallen, wie es im Verhältnis zu der fortwährenden Steigerung der notwendigen Lebensmittelpreise erwartet wurde. Dagegen kann ohne jede Uebertreibung gesagt werden, daß im Verhältnis zu den bisherigen Zammerlöhnen ein guter Fortschritt erzielt wurde.

In den beiden Versammlungen der Streikenden fand eine Resolution mit großer Majorität Annahme, welche besagt, daß gegen die bisherigen Verhältnisse Verbesserungen erzielt worden sind. In Anbetracht der außerordentlichen und fortgesetzten Steigerung aller Lebensmittelpreise hätte man ein weitgehenderes Entgegenkommen der Kunstanstaltsbesitzer erwarten dürfen. Außerdem ist das Fehlen der Minimallöhne für ältere Arbeiter zu bedauern. Ebenso ist für Arbeiterinnen der Minimallohn von 10 Mk. als höchste Staffel ungenügend. Um sich in Zukunft nicht wieder durch Arbeitswillige den Erfolg schmälern zu lassen, erklärten die Versammelten, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß alle Fernstehenden der Organisation zugeführt werden, um alsbald das, was jetzt nicht erreicht werden konnte, nachzuholen.

Bei dieser Bewegung ergaben sich einige Gesichtspunkte von einschneidender Bedeutung. Zunächst ist der Umstand zu beachten, daß in dieser Branche eine Bewegung von solchem Umfang noch nie möglich war. Man hat es also mit dem ersten ernsthaften Angriff zu tun. Auf den ersten Hieb ist noch kein Baum gefallen. Trotzdem kann nicht bestritten werden, daß das Resultat als gut gelten darf. Es ist ferner klar und deutlich bewiesen worden, welcher Weg beschritten werden muß, um eine gründliche Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Kunstanstalten für alle darin Beschäftigten herbeizuführen. In diesem Sinne darf wohl betont werden, daß diese in ihrer übergroßen Mehrzahl aus Kolleginnen bestehende Kämpfertruppe ein gutes Stück Pionierarbeit geleistet hat. Außer acht darf doch auch nicht gelassen werden, daß der Kampf von fünfwöchentlicher Dauer für diese wackeren Kämpferinnen eine sehr anerkennenswerte Leistung bedeutet, die als glänzender Sieg in moralischer Beziehung angerechnet werden muß. Sie haben ihre Feuertaufe sehr gut bestanden. Angesichts dieser Erscheinung darf erwartet werden, daß die also bewährten Kolleginnen in Zukunft die Gewähr bieten, zur geeigneten Zeit wieder mit der gleichen Ausdauer für weitere Verbesserungen ihrer Existenzbedingungen zu kämpfen. Die Kunstanstaltsbesitzer nahmen die ganze Sache ursprünglich absolut nicht ernst. Erst in der zweiten Streikwoche hat man sich bequemt, ein Angebot zu formulieren, das allerdings sehr minimal war, aber immerhin zum Ausdruck brachte, daß man die Sache nicht mehr ignorieren kann. Interessant war die Aeußerung eines führenden Unternehmers: „Wütenden ist für die Kunstanstaltsbesitzer der Schrecken Deutschlands!“ Worin besteht nun dieser Schrecken? — Dort haben Lithographen, Steinbruder, Buchbinder und Hilfspersonal gemeinsam den Unternehmern einen Tarifvertrag unterbreitet und durchgeführt! — Derselbe ist auf vier Jahre abgeschlossen und garantiert Arbeitgebern und Arbeitnehmer den Frieden. Dieser Weg muß auch in Nürnberg-Fürth beschritten werden. Je eher, desto besser!

In die genannten Berufsgruppen ergeht deshalb der eindringliche Mahnruf: Kollegen und Kolleginnen aller in Kunstanstalten beschäftigten Berufsgruppen! Nehmt Euch ein Vorbild an Euren Münchenern Ar-

beitsbrüdern und -Schwestern, strengt alle Kräfte aufs äußerste an, damit Nürnberg-Fürth so bald wie möglich der zweite Schrecken Deutschlands in genanntem Sinne wird!

**Bericht vom Gautag des Gaues 10.**

Abgehalten am 28. August in Düsseldorf.

II. (Schluß.)

Nach dieser Berichterstattung hielt Grönhoff das einleitende Referat zum nächsten Tagesordnungspunkte: „Der letzte Verbandstag und seine Beschlüsse“. Er verweist darauf, daß der Hauptzweck des Referats sei, eine Aussprache über die Unstimmigkeiten, welche durch die Beschlüsse entstanden sind, herbeizuführen. Die Beitrags-erhöhung werde auf die Agitation zurückwirken und in einzelnen Zahlstellen haben sogar die Mitglieder wegen der eintretenden Beitragserhöhung der Invalidenunterstützung keine Sympathie entgegenbringen können. Demgegenüber muß doch festgestellt werden, daß diese Unterstützung nicht um ihrer selbst willen, sondern dazu geschaffen worden ist, die Mitglieder dauernd an die Organisation zu fesseln. In beherzigenswerter Weise geht der Referent im weiteren auf den Wert des neuen Unterstützungsweiges ein. Den Zahlstellen obliege es nach den Erörterungen und Beschlüssen des Verbandstages, sich der Jugend mehr anzunehmen und das Verhältnis mit den graphischen Berufen besser zu pflegen. Wir sind verpflichtet, an die Gründung graphischer Kartelle heranzutreten, dürfen dabei aber nicht wie bisher so oft denken, daß die stärkeren Organisationen uns nunmehr nur helfen müssen, sondern sollen nicht vergessen, daß zunächst nur gemeinsame Verhältnisse von ihnen geregelt werden sollen. Redner streift noch die getroffenen Änderungen über die Wahlzeit und die internationalen Beziehungen.

In der Diskussion beschwert sich Ernst, daß die Beiträge nicht gleichmäßig für alle Klassen erhöht worden sind und der Zahlstellenanteil am Beitrag herabgesetzt worden ist; der Verbandsvorstand luge ohnedies mit den Mitteln. Luft befürchtet eine Beeinflussung der Agitation infolge der hohen Beiträge; unmoralisch sei auch die Art gewesen, wie den Kollegen die Invalidenunterstützung durch die Beitragserhöhung aufgezogen worden sei. Demgegenüber hebt Hendrichs hervor, daß noch nach jeder Beitragserhöhung trotz gegenteiliger Prophezeiung der Verband gewachsen ist. In seinem Schlüsselwort bekämpft Grönhoff mit Recht die Meinung, daß den Kollegen die Invalidenunterstützung aufgezogen worden sei und eine Bevorzugung der 3. Klasse stattgefunden habe. Es ist zu wünschen, daß die Abwanderung in die 3. Klasse, wie sie befürchtet wird, durch die Tätigkeit der Kollegen nicht eintritt.

Zu Punkt 4, Agitation und Lohnbewegung, referiert ebenfalls Grönhoff. Unsere Lohnbewegungen müssen aufgebaut sein auf einer Erforschung der wirtschaftlichen und tatsächlichen Verhältnisse. Darum muß auch die Forderung gestellt werden, der Statistik weit mehr Aufmerksamkeit als bisher zu schenken. An der Aussprache beteiligen sich sehr viele Delegierte; sie dreht sich einmal um die gestellten Anträge, zum anderen um die beste Form der Agitation und zeitige manchen klug entwickelten Gedanken. Bemerkenswerterweise waren sich alle Redner darin einig, daß die besten Resultate die Hausagitation bringt. Deffentliche Versammlungen können nur als ein Abschluß einer systematisch durchgeführten Hausagitation noch wirksam in Frage kommen; in den Werkstubenversammlungen fehlen regelmäßig die Arbeiterinnen. Zunächst wird ein Antrag Düsseldorf mit großer Mehrheit angenommen. Er lautet:

„Zahlstellen im Gau 10, welche in eine Lohnbewegung eintreten, haben einen Minimallohn von monatlich 27 M. zu fordern.“

Diejenigen Zahlstellen, welche diesen Minimallohn haben, sollen prozentuale Zuschläge auf Grund der lokalen Verhältnisse fordern.

Die Beschlüsse sind möglichst dem Zweifeltarif gemäß auszubauen.“

Angenommen wird dann auch ein Antrag Schmidt,

„Bei Lohnbewegungen darauf Bedacht zu nehmen, daß im Herbst 1911 mit den Buchbindern gemeinsame Sache gemacht werden kann.“

und ein Antrag Meßler, der fordert, daß

„in allen Zahlstellen des Gaues 10 bei der Agitation besondere Kommissionen gewählt werden.“

In folgenden Punkte der Tagesordnung: Anträge, wird der folgende der Zahlstellen Vorkommnissen-Gesellschaft angenommen:

„Der Gautag sollte beschließen, den Verbandsvorstand zu ersuchen, die Wahlkreisinteilung sowie die Wahlen zum Verbandstage mindestens 6 Wochen vor stattfinden derselben bekanntzumachen.“

„Bei der Wahlkreisinteilung ist darauf zu achten, daß die Zahlstellen des Ruhr- resp. Ruhrgebietes zusammenzufassen und nicht auseinander gerissen werden.“

Ein Antrag Düsseldorf, Kollegen, welche aus einer Zahlstelle des Gaues 10 in eine andere übertreten, in die früher erworbenen Rechte eintreten zu lassen, wenn eine Lokalkonkurrenzunterstützungskasse besteht, wird bei vielen Stimmhaltungen abgelehnt. Nicht genügend Unterstützung findet ein Antrag Reimich, den Gautag vor dem Verbandstage abzuhalten; mit großer Mehrheit abgelehnt wird der Antrag ebendergleichen Zahlstelle, zu fordern, daß der Gauleiter von den Verbandsarbeiten der Zahlstelle Elberfeld-Varmen entbunden wird. Auch ein Antrag Reimich, schwachen Zahlstellen und größeren Einzelmitgliedschaften eine Vertretung auf dem Gautage auf Kosten der Gaukasse zu gewähren, findet nicht die nötige Unterstützung, dagegen wird ein in letzter Stunde eingebrachter Antrag Dortmund einstimmig angenommen, „arbeitslosen, abreisenden Kollegen keine Empfehlungsschreiben auszustellen.“

Unter „Verschiedenes“ wird schließlich noch beschlossen, die vom Gau zu beitragenden Delegations- und sonstigen Gautagskosten im Gesamtbetrag von 53,01 M. prozentual auf die Zahlstellen zu verteilen und den nächsten Gautag in Dortmund abzuhalten.

Damit war die Tagesordnung nach achttündiger Arbeit erschöpft. Ernst-Düsseldorf gibt im Namen der Zahlstelle seine Freude darüber kund, daß diese die Delegierten in ihren Mauern habe begrüßen dürfen. Er bebauert nur, daß der unterhaltende Teil, nachdem die Tagung ein so spätes Ende gefunden habe, weggallen müsse. Der Gauleiter Grönhoff dankt den Delegierten für ihre Teilnahme und Aufmerksamkeit und schließt den Gautag, wünschend, daß er segensreich wirken möge, mit einem freudig aufgenommenen Hoch auf den Verband. A. Meßler. Ch. Nibel.

**Bericht vom 3. Gautag des Gaues 13.**

Abgehalten am 4. September in Neustadt a. S.

Nach kurzer Begrüßung des Gautages wurden zu Vorsitzenden deselben Armbrust-Mannheim und Kimmel-Neustadt, zu Schriftführern Schröder-Heidelberg und Michael-Mannheim gewählt. Anwesend waren aus den 5 Zahlstellen des Gaues 11 Delegierte, ferner als Vertreter der Einzelmitglieder 9 Delegierte, vom Gauvorstand Armbrust und Despan, als Vertreter des Verbandsvorstandes Frey-Stuttgart, sowie mehrere Gäste.

Der Gauvorsitzende Armbrust gab den Geschäftsbereich mit dem Hinweis, daß er erst zwei Monate im Amte sei und sein Vorgänger (Suber-Winter) auch nur 6 Monate den Vorsitz im Gau führte, dieser aber wenig geordnete Zustände vorgefunden habe. So sei es ihm schwer geworden, sich einzuarbeiten. Im weiteren besprach er die Verhältnisse der einzelnen Zahlstellen und größeren Orte des Gaues. (Hier sei auf den Artikel „Statistisches aus Gau 13“ in Nr. 36 der „Buchbinderzeitung“ verwiesen.)

Der Massenbericht lag vielfältig vor. Despan ergänzte ihn und legte den Delegierten von Oberstein und Trier ans Herz, für pünktlichere Abrechnung zu sorgen, damit auch er die Abrechnung rechtzeitig nach Berlin schicken könne. Ganz besonders macht er darauf aufmerksam, in diesem Quartal ohne Restanten abzurechnen, weil mit dem 1. Oktober neue Marken eingeführt werden. Die Gaukasse hatte am Schluß des 2. Quartals einen Bestand von 317,89 M.

In der Diskussion kam Suber-Winter auf die Situation im Gau bei seiner Wahl zum Vorsitzenden zu sprechen. Er habe sein Amt in geordneten Verhältnissen niedergelegt, als es ihm von seinem Vorgänger übertragen worden ist. Wenn die Zahlstelle Handel in bezug auf die Mitgliederzahl einen kleinen Rückgang erlitten habe, so sei dies nur sehr erklärlich; denn man mußte von vornherein damit rechnen, daß durch Abreise usw. entstehende Lücken nicht so schnell wieder ausgefüllt werden. Schröder-Heidelberg und Gengge-Kaiserslautern bemängeln, daß die Mitgliederzahl der beiden Zahlstellen zu niedrig angegeben sei. Sie mußten sich aber vom Gauvorstand belehren lassen, daß die neuen Mitglieder erst nach der Zusammenstellung der Statistik gewonnen worden sind. Lipfert betont, daß die Mannheimer Zahlstelle das größte Interesse an den Fortschritten der Zahlstellen im Gau habe, da den Mannheimer Kollegen bei ihren Lohnforderungen immer wieder die in Grünstadt und anderwärts herrschende Konkurrenz vorgehalten wird.

Nachdem erhielt Lipfert zum 2. Punkte das Wort. In seinem einleitenden Vortrag über: „Agitation und Organisation“ zeigte er, daß er diese Materie beherrscht, nicht nur aus Erfahrung, sondern auch infolge eines guten Studiums. Er hob besonders hervor, daß mit großen Versammlungen die Kleinarbeit nicht erspart wird, wohl aber

kann durch stete Kleinarbeit manche große Versammlung erspart werden. Weiter empfahl er den persönlichen Verkehr, weil die mündliche Agitation noch immer die besten Erfolge bringe. Dem Zusammenschluß der Arbeitgeber gegenüber empfiehlt er in seinem Schlußsatz den noch engeren und feiteren Zusammenschluß der Arbeiter.

Gatte der Referent die Agitation in seinem Vortrag etwas kurz behandelt, so wandten sich gerade diesem Teile die Diskussionsredner zu. Der Vertreter des Verbandsvorstandes, Frey-Stuttgart, empfahl ganz besonders die Hausagitation, da unsere Zeit von Versammlungen überlastet sei. Besondere Aufmerksamkeit sei auch der Jugendbewegung und Lehrlingsausbildung zuzuwenden. Auch Schultheis-Mannheim empfahl auf Grund seiner Mannheimer Erfahrungen die Hausagitation. Schröder-Heidelberg und Dichter-Kaiserslautern sprachen sich für Gründung von graphischen Kartellen aus.

Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: Die Delegierten verpflichten sich, mit allen Mitteln und Kräften dahin zu wirken, die organisatorischen Verhältnisse im Gau 13 so zu entwickeln, daß es auf Grund der guten Organisation in absehbarer Zeit möglich sein wird, durchgreifende Verbesserungen in den Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen.

Zum 3. Punkte der Tagesordnung: „Wie kann eine Lohnbewegung im Gau 13 durchgeführt werden?“ sprach Armbrust. Er erörterte die Voraussetzungen, unter welchen eine Bewegung im Gau mit Erfolg durchgeführt werden könne. Auch streifte er die Frage des Reichstags und der Bezirkstare, die dem Reichstare voranzugehen müssen. — Schultheis gab hierauf ein Bild von den Verhandlungen des Verbandstages über diese Frage. — Nun kamen in langer Reihe fast alle Delegierten zum Wort, wobei sich herausstellte, daß die Meinungen oft recht weit auseinander gingen. Liegen doch auch die Verhältnisse in den in Betracht kommenden Orten grundverschieden. Darin war man einer Meinung, daß die Zustände oft recht traurig sind, und daß in Wäbe etwas zu geschehen habe. Die Ausführungen des Kollegen Frey-Stuttgart verrieten, daß er nicht nur die Namen der größten Schmuckkonkurrenten kennt, sondern daß er auch über die Verhältnisse in den Betrieben orientiert ist. Den Abschluß dieser wichtigen und nützlichen Aussprache bildete die einstimmige Annahme folgender Resolution:

Der dritte Gautag sieht nach einer reichlichen Aussprache ein, daß ein einheitliches Vorgehen in allen Orten leicht noch nicht durchgeführt werden kann, da die Lohn- und Arbeitsbedingungen noch sehr verschieden sind und die Organisationsverhältnisse in einzelnen Orten noch schwach sind. Er erwartet aber, daß überall da, wo es nur irgend möglich ist, tarifliche Verhältnisse durchgeführt werden. Der Gauvorstand und die Bezirkszahlstelle werden beauftragt, allgemeine Bestimmungen über Arbeits- und Lohnbedingungen, Ueberstundenentschädigung usw. auszuarbeiten und dieselben auch baldigst zur Durchführung zu bringen.

Ein beantragter Zusatz wurde ebenfalls angenommen. Armbrust erklärt, daß durch die Resolution die Zahlstellen gebunden seien, sofort in die Agitation einzutreten und dem Gauvorstand das Material zu übersenden.

In schon vorgerückter Stunde kam der Gautag sodann zum letzten Punkte der Tagesordnung: „Regulativ und Anträge“. Die Mehrzahl der Anträge wurden durch das vom Gauvorstand vorgelegte und vom Gautage angenommene Regulativ erledigt. Ein Antrag der Zahlstelle Kaiserslautern, daß jede Zahlstelle im Gau wenigstens einmal im Jahr aufgeführt werden solle, wurde dem Vorstand überwiesen. Folgender Antrag des Kollegen Kimmel wurde ebenfalls angenommen:

Der Gautag resp. der Gauvorstand möge dahin wirken, daß vom Verband aus Vorlesungen getroffen werden gegen das Ausbilden von Buchbinderlehrlingen in Druckereien, die nicht ausschließlich Buchbinderei betreiben.

Auf Antrag der Zahlstelle Kaiserslautern wurde als Tagungsort für den nächsten Gautag Kaiserslautern gewählt.

Nachdem Kollege Frey in seinem Schlüsselwort alle Delegierte ersucht hatte, im Sinne der Beschlüsse des Gautages unermüdetlich zu arbeiten, damit alle zum Ausdruck gebrachten Wünsche sich recht bald erfüllen, schloß der Vorsitzende Armbrust mit einem Hoch auf den Verband den Gautag. A. Michael.

**Korrespondenzen.**

Gesperrt sind:

- Deutschland: Eisenberg (Stnitarbeiter); Gamburg-Iltona (Buchbinder und Arbeiterinnen); Rathenow (Stnitarbeiter); Nürnberg-Fürth (Stnitarbeiter und Arbeiterinnen);

- München: die Heiligenbilderfabrik von J. Müller;
- Breslau: die Firmen Gebauer, Fiebig und Schröter;
- Dortmund: die Firma Ruhfuß.
- Belgien: Turnhout (Papierarbeiter).
- Oesterreich: Wien (Buchbinder und Arbeiterinnen); Graz (Buchbinder und Arbeiterinnen); Reichenberg (Buchbinder und Arbeiterinnen); Leitfchen-Bodenbach (Buchbinder und Arbeiterinnen); Troppau (Buchbinder und Arbeiterinnen); Wagnsdorf (Buchbinder und Arbeiterinnen); Görz: die Firma Giovanni Logar.
- Schweiz: Arbon: die Firma A. B. Feine, Stickeriegeschäft; Korschach: die Firma Feldmühle, Stickeriegeschäft.
- Ungarn: Sämtliche Provinzorte. **Zuzug ist fernzuhalten von:** Halberstadt (Buchbinder und Kartonnagenarbeiter); Hannover (Buchbinder, Kontobucharbeiter, Linierer und Kartonnagenarbeiter); Mannheim (Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen); München. (Vor Stellungannahme im Bureau erkundigen!); Osanabrück (Buchbinder); Planen i. B. (Buchbinder und Linierer); Potsdam-Nowawes (Buchbinder); Ruhla (Etuissarbeiter).

**Rathenow.** Schon volle 10 Wochen tobt der Kampf in der Etuisbranche und noch ist ein Ende desselben gar nicht abzusehen, was deutlich hervor- ging aus der Streikversammlung, die am Mittwoch, den 7. September, tagte, um Stellung zum Angebot der Arbeitgeber zu nehmen. Dieselbe war fast voll- ständig von den Ausständigen besucht. Bezirksleiter Würzberger gab, bevor er auf das Angebot der Ar- beitgeber einging, eine kurze Darstellung des ge- samten Tarifkampfes, die den bündigen Beweis er- brachte, daß die Arbeiter sowohl vor Ausbruch des Kampfes, wie auch während desselben nichts unter- lassen haben, um eine glückliche Verständigung her- beizuführen. Die Unternehmer aber haben sich, wie mittlerweile klar geworden ist, von den Schar- machern des Arbeitgeberverbandes ins Schlepptau nehmen lassen, der die bekannte Parole aufstellte, keine Tarifverträge mehr abzuschließen und be- stehende Verträge nicht zu erneuern. Für die Unternehmer handelte es sich um eine Machfrage. Darum mehrmals die strikte Ablehnung der Ver- mittlungsversuche, die vom Magistratsassessor Dr. Dietmann zur Beilegung der Streits unternommen wurden. Als die Streikenden das Einigungsamt anriefen und erster Bürgermeißter Lindner die Ver- mittelung einleitete, konnten sich die Unternehmer einer direkten Stellungnahme nicht entziehen. In der irrigen Auffassung, daß die Streikenden kampfes- müde und zur Unterwerfung bereit seien, glaubten sie bedingungslose Unterwerfung fordern zu können. Denn auf etwas anderes lief das Zugeständnis der Unternehmer, auf Grund deren sie sich zur Verhand- lung bereit finden wollten, nicht hinaus. Der wesent- liche Inhalt des Angebots war, daß die zu Anfang der Bewegung gebotenen Lohnserhöhung von 5 Proz. bestehen bleibe, aber erst mit der am 13. Oktober beginnenden Woche eintreten soll; daß Arbeiter, die bereits hoch genug (11) bezahlt würden, von der Lohn- zulage ausgeschlossen bleiben. Da viele Aufträge annulliert seien, könnte die Einstellung der Arbeiter nur nach Bedarf erfolgen. (Im Widerspruch hierzu war an anderer Stelle des Ultimatus gesagt, daß die Aufträge noch zu alten Preisen angenommen seien.) Diese entwürdigende Zusage wurde von den Streikenden in geheimer Abstim- mung einstimmig abgelehnt. Mit Recht mußten sie sich fragen, wo sie während der schlechten Konjunktur im Kampfe ausgeharrt haben, sie dazu jetzt, wo die bessere Geschäftszugzeit eingesetzt hat, um so mehr Veranlassung haben. Zur bedingungs-

losen Unterwerfung liege um so weniger Grund vor, als die Organisation den Streikenden weitgehendste materielle Unterstützung gewährt. Mit Rücksicht auf die lange Dauer des Kampfes wird auch vom B. V. ein Mietzuschuß gewährt werden. Die Streikenden haben bisher mit einer gerabegut bewundernswerten Geschlossenheit ihren Kampf geführt. Kein einziger ist trotz der langen Dauer des Kampfes abtrünnig geworden. Die Unternehmer aber kämpfen mit un- feinen Mitteln, versuchen Zwietracht in die Reihen der Streikenden zu tragen, stellen dieselben als arbeitscheue Elemente hin, operieren mit angebli- chen Böhen, von denen sie selbst am besten wissen, daß sie nur von einzelnen Geimarbeitern bei aus- gedehntester Arbeitszeit und unter Zuhilfenahme von Frau und Kindern erzielt sein können. Vor allem aber gilt es, vermehrte Aufmerksamkeit auf die Elemente zu richten, die sich zu Klausurtribünen bei den Fabrikanten hergeben haben. Da tut es wahrhaftig not, daß die Kollegenchaft mehr auf dem Plane ist und derart beschämenden Erdbeinun- gen entgegenwirkt. Das aber um so mehr, als ihnen das gesetzliche Recht des Streikpostenstehens durch Polizei und Gerichte illusorisch gemacht wird. Zahlreiche Anklagen wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung sind erfolgt. Wie nicht solche Anklagen erhoben werden, hat erst kürzlich eine Gerichtsverhandlung gezeigt. Der Anwalt hielt sich bemüht, eine Philippika gegen die Streikenden loszulassen und deren Verhalten als „unerhört“ zu bezeichnen. Mit weit mehr Recht könnte diese Bezeichnung angewendet werden, wenn die Polizei den Arbeitern das Streikpostenstehen freitig macht, ohne Grund auf Erfordern von Etuisfabrikanten Namens- feststellungen vornimmt, wenn eine arbeitswillige Ausharbeiterin einen fahrlässigen Meineid schwört, um einen Streikenden hineinzulocken, ohne daß sich bis jetzt ein Staatsanwalt ge- funden hat, der Anklage erhebt. Bei alledem genügt den Unternehmern die polizeiliche Mitarbeit noch nicht, sie haben eine Beschwerde an die Regierung gerichtet, daß die Arbeitswilligen nicht genügend geschützt würden. (!) Aber trotz aller Machinationen wird die Rathenower Kollegenchaft sich ihr gesetzliches Recht nicht nehmen lassen. Auch kann der erfolgreiche Ausgang des Kampfes nicht zweifelhaft sein, wenn die Kollegen weiter so ge- schlossen kämpfen als wie bisher, dann wird, ja dann muß der Sieg unser werden.

**Eisenberg.** „Der Etuisarbeiterstreit in Eisen- berg und Bürgel“, lautete die Tagesordnung einer gut besuchten Volksversammlung, die in Bürgel statt- fand. Der Bezirksleiter Zinke halte das Referat übernommen, er ging in großen Zügen auf die Be- wegung der Etuisarbeiter ein und verbreitete sich dann über die allgemeine Arbeiterchaft beruhende Fragen. Dem beifällig aufgenommenen Vortrage folgte eine kurze Diskussion, die Zeugnis davon ab- legte, daß die Genossen in Bürgel alle Anstrengungen machen, um uns in den Kampf zu unterstützen. Die in Bürgel tätigen Geimarbeiterinnen sind zum größten Teile mit in die Bewegung eingetreten und so weit dies noch nicht geschehen ist, wird die auf- geklarte Arbeiterchaft Bürgels dafür sorgen, daß dies geschieht.

Den befreiten Firmen scheint es viel Uerger- nis zu bereiten, daß eine Anzahl Fabrikanten Ver- träge mit uns abgeschlossen haben, in welchen die zukünftigen Lohn- und Arbeitsbedingungen festgelegt worden sind. Zahlreiche Anzeigen deuten darauf hin, daß die Fabrikanten des Ringes eine Material- sperre für die bewilligten Firmen herbeizuführen versuchen. Der Liebe Mühe wird jedoch unsonst sein.

Nachdem die Bewegung nun bereits die 5. bezw. 6. Woche im Fluß ist, läßt sich nicht vermeiden, daß sich die Gegensätze noch mehr verschärfen, als dies ohnehin der Fall ist. Verschiedene Anzeigen wegen angeblicher Verletzung Arbeitswilliger usw. haben den Staatsanwalt auf den Plan gerufen, der aber nach Lage der Dinge kaum imstande sein wird, irgendwelche besondere Tätigkeit entfalten zu können.

**Hannover.** In dichten Massen füllten am 19. September zirka 1400 Kolleginnen und Kollegen Saal und Galerien des „Wallhofes“, um das Er- gebnis der mit den Prinzipalen am 17. September gepflogenen Verhandlungen über die Tarifvorlage entgegenzunehmen. Gepaunte Erwartung lag auf allen Zügen, als Kornacker zunächst noch eine Be- willigung des Tarifes von seiten der Firma Baum- garten mitteilte, um dann das Resultat der sechs- stündigen Beratungen bekannt zu geben. Danach seien die Absätze 1 und 2 der Allgemeinen Bestim- mungen angenommen worden. Im Absatz 3 sei jedoch die Verkürzung der Arbeitszeit auf wöchentlich 53 Stunden abgelehnt und bleibe es bei der bis- herigen Arbeitszeit von 53½ Stunden. Bei den Wochenlöhnen habe sich der Bewilligungsseifer und die Gefeueindigkeit der Prinzipale in beinaglicher

Belichtung gezeigt. So sollen die Minimallöhne für Gehilfen in folgender Weise erhöht werden.

1. Gehilfen im ersten Jahr nach beendeter Lehrzeit von 19 auf 20 M.
  2. Von da ab bis zum vollendeten 21. Lebensjahre von 21 auf 22 M.
  3. Für alle übrigen Gehilfen von 23 auf 24 M.
  4. Für Beschneider, Vergolder, Marmorierer, Schnittmacher, Kartonnagenzuziehender und Mustermacher von 26 auf 27 M.
- Diese Sätze gelten, falls es zum Tarif- abschlusse auf 3 Jahre kommt. Gelangt eine 5jährige Tarifperiode zur Annahme, so sollen die Sätze unter 3 und 4 statt auf 24 und 27 M. auf 25 und 28 M. erhöht werden. Die Vereitigung der Lohnstufe für Spezialarbeiter und die an Stelle dessen von uns vorgefehene anderweitige Regelung der Lohnstala sei abgelehnt worden, und das aus sehr durchsichtigen Gründen. Hier könnten die Arbeitgeber mit hohen Löhnen glängen, die bei der verhältnismäßig geringen Zahl Spezialarbeiter nicht viel kosten, wäh- rend andererseits das Gros der Kollegen mit niedrigen Löhnen zufriedens sein müßte.

Für die Arbeiterinnen seien zunächst nur 50 Pf. Erhöhung in jeder Stufe in Vorschlag gebracht wor- den. Erst nach langem Drängen seien die Sätze er- höht worden: für Anfängerinnen im ersten Halb- jahr von 7 auf 8 M., für ungelernete Anfängerinnen im zweiten Halbjahr von 8 auf 9 M., für Arbeiter- innen nach einem Jahr der Berufstätigkeit von 10 auf 11 M. und nach dem zweiten Jahr der Berufs- tätigkeit von 11 auf 12 M. Für Maschinenarbeits- rinnen sei eine Erhöhung der Löhne nicht zugestimmt, nur sei eine neue Stufe eingefügt worden. Danach erhalten ungelernete Anfängerinnen im ersten Jahr wöchentlich 10 M., nach einem Jahr der Berufs- tätigkeit 13 M., nach zwei Jahren der Berufstätig- keit 14 M.

Die Hilfsarbeiterlöhne sollen betragen: nach zweijähriger Berufstätigkeit bei derselben Firma und vollendetem 18. Lebensjahre pro Woche 18 M., nach dreijähriger Berufstätigkeit und vollendetem 20. Lebensjahre 19 M., nach dreijähriger Berufstätigkeit und vollendetem 24. Lebensjahre 22 M.

Die 5prozentige Lohnserhöhung für die von der Erhöhung der Minimallöhne nicht mehr betroffenen Arbeiter sei abgelehnt worden. An Stelle dessen sei folgendes Zugeständnis gemacht: Selbste Buch- bingergehilfen in festem Lohn, welche weniger als 28 M. pro Woche verdienen und mindestens 5 Jahre in demselben Betriebe tätig sind, bekommen 1 M. Zulage bezw. werden bis auf 28 M. pro Woche er- höht, wenn sie bereits über 27 M. verdienen. Da- nach fallen Linierer, Hilfsarbeiter und Arbeiter- innen aus bezw. bekommen nichts. Diese geringen Zugeständnisse habe die Kommission als völlig unzu- reichend erachtet und deshalb auch am Schlusse der Beratungen den Prinzipalen erklärt, diese Zugeständnisse der Kollegenchaft zur Annahme nicht empfehlen zu können.

Der Absatz „Affordlöhne“ wurde in der vor- geschlagenen Fassung angenommen mit der Ein- schränkung, daß den Znungswerkstätten bei den Schulbüchern ein Abschlag von 5 Proz. von dem Leipziger Tarifpreisen gestattet sein soll. Eine Re- vision der Werkstatt-Affordtarife in den Geschäfts- bicherfabriken ist jedoch nicht zugegeben. Vielmehr wurde von den Arbeitgebern folgendes in Vorschlag gebracht: für gelernte Gehilfen im Affordlohn, die in einem Jahresdurchschnitt bei derselben Arbeit bei normaler Arbeitsmenge nur 30 M. pro Woche ver- dienen konnten, sollen die Affordsätze eine Erhöhung von 5 Proz. erfahren. Wenn die größere Anzahl einer Gruppe von Gehilfen, welche zu demselben Affordsatz arbeiten, weniger als 30 M. pro Woche verdienen, so würde auch dieser Affordsatz zu erhöhen sein. Auch hiervon sind wieder die Affordarbeits- rinnen ausgeschlossen.

Für Ueberstunden sind für männliche Arbeiter die ersten zwei Stunden 15 Pf., für alle weiteren Stunden 25 Pf., für Nachtarbeit 50 Pf. pro Stunde bewilligt. Für Arbeiterinnen die ersten zwei Stunden 8 Pf., für alle weiteren Stunden 15 Pf. Sonntags- arbeit und alle Ueberarbeit an Sonnabenden und Vorabenden gesetzlicher Feiertage wird für männliche Arbeiter mit 50 Pf., für Arbeiterinnen mit 25 Pf. pro Stunde entschädigt. Die Bezahlung der gesetzlichen Feiertage für alle Lohnarbeiter sowie die Bezahlung der vom Geschäft angeordneten Feiertage auch an die Affordarbeiter ist angenommen, je- doch sind auch hier, wie bei der Arbeitszeit und der Bezahlungsstala, wiederum den Znungsmeißtern be- sondere Zugeständnisse gemacht worden. Bezüglich der Kündigungsschrift sind die Bestimmungen aus dem Buchdrucker tarif übernommen worden. Ebenso sind die übrigen Bestimmungen, einschließend der über Arbeiterauschüsse und Schiedsgericht, angenommen. Die Streikklausel, wie auch die Schlußbestimmung, wonach; falls die Verhandlungen am 1. Oktober noch nicht beendet sind, für das Personal eine Lohn- erhöhung von 10 Proz. bis zum Ablauf des Tarifes in Kraft tritt, wurden nach langen Debatten ab- gelehnt.

In scharfen, oft von Beifallsstürmen der Versammlung unterbrochenen Worten kennzeichnet auch Studenbrock den Bewilligungscifer der Prinzipale. Diesmal dürfe man sich nicht wieder durch schöne Worte irreführen lassen. Die Innung verdiene keine Schonung, sie habe lange Zeit gehabt, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Nach diesen Zugeständnissen sei nur ein Biegen oder Brechen möglich. Eine ganze Anzahl Redner äußern sich in ähnlichem Sinne, und unter lebhaftem Beifall wurde von mehreren Rednern gefordert, am 23. September die Kundgebung einzuziehen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen.

Die am 19. September im großen Saale des „Ballhofes“ tagende, von über 1400 in den hiesigen Buchbindereien, Stenobuchfabriken, Anliieranstalten, Kartonnagen- und Etuisfabriken, Buch- und Steindruckereien beschäftigten Buchbinder, Anliierer, Kartonnagen sowie Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen besuchte öffentliche Versammlung nimmt Kenntnis von den äußerst geringen Zugeständnissen der Prinzipale. Die Versammlung erblickt in diesen geringen Zugeständnissen das Nichterkennenwollen der großen sozialen Not, die über die Mehrzahl der obengenannten, schon immer zu äußerst geringen Löhnsätzen entlohnenden Arbeiterchaft durch den Zollwucher und die Reichsfinanzreform herbeigeführt ist.

Die Versammlung protestiert ferner ganz energisch gegen die geringe Einschätzung der Intelligenz und Arbeitsleistung der obengenannten Arbeiter und Arbeiterinnen, die in diesen geringen Zugeständnissen gegenüber den Lohnverhältnissen der übrigen Arbeiterchaft der graphischen Berufe zum Ausdruck kommt.

Die Versammlung gibt nochmals ihrem unerschütterlichen Willen Ausdruck, auf den in der Tarifvorlage festgelegten Lohnsätzen zu beharren, die das mindeste dessen bedeuten, was unter den gegenwärtigen Verhältnissen zur Festigung der Existenz notwendig ist. Die Versammlung lehnt deshalb die gemachten Zugeständnisse als völlig ungenügend ab. Um jedoch den Weg zur friedlichen Regelung der Tarifbewegung offenzubehalten, beauftragt sie den Vorstand der Bezirksliste Hannover, sich zu erneuten Verhandlungen mit den Prinzipalpalen jederzeit bereitzustellen.

Die Versammlung beschließt ferner, falls nicht bis zum 23. dieses Monats eine friedliche Lösung gefunden ist, soll am 23. und 24. dieses Monats in allen Betrieben, von denen nicht eine schriftliche Anerkennung des Tarifs vorliegt, die Kundgebung auf Auflösung des Arbeitsverhältnisses erfolgen.

Sodann teilte Kornacker mit, daß sich auch der hiesige Verein der Buch- und Steindruckereibesitzer dem Bund der Industriellen angeschlossen habe und daß die hiesigen größeren Firmen schon seit Juli bei der Gesellschaft sächsischer Industrieller gegen Streikschäden bei Arbeitseinstellungen versichert sei. Dies mache es jedem Kollegen und jeder Kollegin zur Pflicht, fest bei der Organisation zu stehen. Es sei dies der erste große Kampf, der in Hannover auszufechten sei, da müsse es heißen: „Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr.“ Begeisterung flammte aus aller Munde, es nach einem tausendstimmigen Hoch auf die Tarifbewegung die imposante Versammlung geschlossen wurde.

**Hamburg-Altona.** Die öffentliche Versammlung aller in Buchbindereien, Buch- und Steindruckereien und Kartonnagenfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen vom 15. September besaßte sich mit der Antwort der Buchbinderinnungen von Hamburg und Altona. In der von circa 1000 Berufszugehörigen besuchten Versammlung referierte Küster. Er gibt einen kurzen Rückblick auf unsere Bewegung im Jahre 1907. Damals wurden, wenn auch nicht tariflich, so doch durch Abmachungen mit einer großen Anzahl von Arbeitgeber die Löhne für geübte Arbeiter auf 30 Mk. und für geübte Arbeiterinnen auf 16,50 Mk. festgesetzt, auch die Buchbinderinnung gab zu diesen Sätzen ihre Zustimmung. Wenn nun bisher im großen und ganzen diese Löhne beachtet wurden, so waren es doch aber gerade die Herren von der Innung, welche mit Vorliebe bedeutend niedrigere Löhne zahlten, und der Arbeitsnachweis der Buchbinderinnung vermittelte Arbeit zu jedem Lohne. Auch bei unserer diesjährigen Lohnbewegung sind es die Innungen von Hamburg und Altona, welche ein Eingehen auf unsere Forderungen schänt ablehnen. Redner verlas die ablehnenden Antworten der Innungen. Das Nichteingehen auf unsere Forderungen liegt nach Meinung des Referenten nicht an Können, sondern an Fehlen des guten Willens dieser Herren. Aber in Anbetracht der enorm gesteigerten Lebensmittel sind wir durchaus nicht in der Lage, unsere Forderungen zurückzugeben. Wir werden den Herren beweisen, daß wir wohl imstande sind, unseren Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen. Die Buchbinderinnung steht auf einem etwas entgegenkommenderen Standpunkt; sie ist bereit, mit uns betreffs Abschluß eines Tarifvertrages in Unterhandlungen zu treten. Wir geben uns der Hoffnung hin, mit dieser Kooperation zu einem uns befriedigenden Tarifverhältnis zu kommen; wir fänden dann auch Mittel und Wege, diesen Tarifvertrag der Buchbinderinnung, wenn nicht anders, aufzuwostrobieren. Sollten wir jedoch wider Erwarten zu keinem uns befriedigenden Resultat kommen, dann würden wir auch, trotzdem

wir uns über den Wert eines Tarifvertrages vollkommen klar sind, einen Kampf auf der ganzen Linie nicht scheuen. Mit den Kartonnagenfabrikanten haben Verhandlungen schon stattgefunden, doch ist es bisher noch nicht gelungen, nennenswerte Erhöhungen der schon jetzt bestehenden Positionen durchzusetzen. Auch diese Verhandlungen nehmen ihren Fortgang. Zum Schluß beantragt Redner, über den Arbeitsnachweis der Buchbinderinnung die Sperre zu verhängen, da unser Antrag, den Nachweis auf paritätischer Grundlage zu errichten, auch furcherhand abgelehnt wurde. Ferner fordert er alle uns noch fernstehenden Kollegen und Kolleginnen auf, in unsere Reihen einzutreten und so gemeinsam unsere Forderungen vertreten zu können.

In der Diskussion nimmt Wilhelm das Wort. Er führt aus, daß es nach Lage der heutigen Verhältnisse unbedingt notwendig sei, unsere Löhne zu erhöhen, bedürfe keines besonderen Beweises, man brauche sich nur die kolossalen Preiserhöhungen sämtlicher Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände in den letzten Jahren anzusehen, um zu dem Schluß zu kommen, daß alle bisher erfolgten Lohn erhöhungen im Grunde gar keine seien, sondern durch die erfolgten Preiserhöhungen mehr als wettgemacht seien. Auch der König von Preußen habe sich ja seine Lohnforderung mit der Wertuerung der Lebenshaltung begründen lassen. Redner geht dann des näheren auf das Verhalten der Innungen ein und schließt mit einem warmen Appell, namentlich an die Arbeiterinnen, fest zum Verbände zu stehen. Es sprechen im gleichen Sinne Berndt und Engel, der letzte ausführend, daß es Pflicht eines jeden Arbeiters und Arbeiterin sei, sich mehr als bisher um öffentliche Angelegenheiten zu kümmern, und statt der bürgerlichen Zeitungen, welche bei jeder Lohnbewegung den Arbeitern entgegenzutreten, das „Hamburger Echo“ zu lesen. Folgende Resolution wird einstimmig angenommen:

„Die am 15. September im Gewerkschaftshause tagende, von 1000 Personen besuchte öffentliche Versammlung aller in Buchbindereien, Buch- und Steindruckereien, Kartonnagen- und Papierwarenfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nimmt Kenntnis von dem ablehnenden Bescheid der Buchbinderinnungen von Hamburg-Altona und bedauert, daß die Innung als Berufsorganisation nicht mehr Interesse an der Hebung der niedrigen Arbeitsverhältnisse und der dadurch bedingten Berufslage hat, als ein kurzes Ablehnen. Die Versammlung ist nach wie vor in Mitleid mit der Wertuerung sämtlicher Lebensmittel von der notwendigen Erhöhung der Löhne überzeugt und wird mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln versuchen, die Erhöhung der Löhne durchzusetzen.“

Von dem Entgegenkommen des Deutschen Buchdruckervereins, Bezirk Hamburg, mit uns in Tarifverhandlungen einzutreten, jedoch auf einer anderen Grundlage, nimmt die Versammlung ebenfalls Kenntnis und beschließt, die Vertreter der Ortsverwaltung des Buchbinderverbandes zu beauftragen, in Verhandlungen einzutreten, jedoch unter keinen Umständen einer Verschleppung der Bewegung stattzugeben und vor allem eine wesentliche Aufbesserung der Löhne durchzusetzen.

Die Versammlung nimmt gleichfalls Kenntnis von den bereits stattgefundenen Verhandlungen mit dem Kartonnagenfabrikantenverein und bringt auch hier zum Ausdruck, daß sie einem Tarifvertrag nur zustimmen kann, wenn derselbe auch wirkliche Verbesserungen für die Kartonnagenarbeiter und -arbeiterinnen bringt.“

Ebenso einstimmig wird dann der Antrag, die Sperre über den Innungsnachweis zu verhängen, angenommen.

**Berlin.** Am 15. September fand eine gut besuchte Etuisarbeiterversammlung statt, in der Bruck über den Stand der Verhandlungen berichtete. Redner erklärte, daß am 5. August die Etuisfabrikanten sehr geringe Zugeständnisse gemacht haben. Sie gaben jedoch zu erkennen, daß man ja noch nicht das letzte Mal zusammen gewesen sei und die Arbeiter wohl auf ein weiteres Entgegenkommen hoffen könnten. Die darauf folgende Versammlung der Etuisarbeiter lehnte jedoch das Ergebnis der Verhandlungen ab, da es unzureichend ist, und sie beauftragte die Kommission, weiter zu verhandeln. In einer Besprechung des Herrn Generalsekretärs Klasse mit Bruck, dem Obmann der Branche, erklärte ersterer, daß das Angebot der Fabrikanten ein sehr gutes gewesen sei, doch hielt er ein weiteres Entgegenkommen nicht für ausgeschlossen. Es erhielt dann die Tarifkommission am 25. August ein Schreiben vom Fabrikantenverband, worin mitgeteilt wurde, daß in der am 22. August stattgefundenen Generalversammlung die von der Arbeitgeberkommission gemachten Zugaben gutgeheißen, jedoch weitere Forderungen abgelehnt wurden. Hierauf beantragte die Tarifkommission beim Gewerbegericht eine Sitzung der Schlichtungskommission, die am 12. September stattgefunden hat und ergebnislos verlaufen ist. Die Fabrikanten erklärten, daß sie von dem Beschluß ihrer Generalversammlung nicht abgehen könnten. Es wird nun das Einigungsamt angurufen sein, auf welches jedoch wenig Hoffnung zu setzen ist, da von seiten der Arbeitgeber schon erklärt wurde, sie wüßten noch nicht, ob sie zu einer solchen Sitzung erscheinen würden. Die Etuisarbeiterchaft

ist sich darum darüber klar, daß auf friedlichem Wege nichts zu erreichen ist, und sie rüftet sich nun zum Kampf. Es findet am 30. September noch eine Versammlung statt, um das Nötige zu beschließen. Die Etuisarbeiterchaft wird alles daran setzen, um gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu bekommen.

**Burgen.** Am Sonnabend, den 10. September, tagte hier eine von etwa 200 Personen besuchte Zahlstellenversammlung, welche sich mit dem aufgestellten Tarifvorlage besaßte. Prüfe-Chemnitz referierte über „Die Vorteile der Tarifverträge“. Seine Ausführungen fanden lebhaften Beifall. Im Anschluß hieran entwickelte sich eine lebhafte Diskussion, an der sich auch Kolleginnen beziehungsweise Hausarbeiterinnen beteiligten. Schließlich wurde dem vorgelegten Tarifentwurf einstimmig zugestimmt.

Nach diesem beträgt die Arbeitszeit wöchentlich 55½ Stunden. Für Zuschneider in der Kartonnagen- und Lithographie-Abteilung sowie für Präger und Maler wird ein Mindestlohn garantiert. Dieser soll im 5. Jahre der Berufstätigkeit 18,50 Mk. betragen, im 7. Jahre 22,00 Mk., im 9. Jahre 24,00 Mk. und nach dieser Zeit 26,00 Mk. Für Lager- und Hilfsarbeiter in der Kartonnagen- und Lithographie-Abteilung wird ein Mindestlohn gewährt, und zwar für Arbeiter im Alter von 18 bis 20 Jahren 17,00 Mk., im Alter von 20 bis 22 Jahren 20,00 Mk., nachdem 23,00 Mk. Für Arbeiterinnen der Kartonnagen-Abteilung beträgt der Garantielohn im ersten Jahre der Berufstätigkeit 6,00 Mk., im zweiten 7,00 Mk., im dritten 8,00 Mk., im vierten Jahre 9,00 Mk., im fünften 11,00 Mk., nach dieser Zeit 14,00 Mk. Arbeiterinnen in der Buchbinderei-Abteilung erhalten einen Mindestlohn: vom 16. Jahr ab von 7,00 Mk., vom 17. bis 19. Jahr 9,00 Mk., nach dieser Zeit 11,00 Mk. Maschinenarbeiterinnen erhalten auf obige Löhne 1,00 Mk. mehr. Heimarbeiterrinnen erhalten für Del, Licht, Feuerung usw. 20 Proz. auf ihren wöchentlichen Verdienst. Vorstehende Löhne sind für in Akkord Beschäftigte Garantieelöhne, für im Lohn Beschäftigte Mindestelöhne; es sollen daher geschicktere Arbeiter und Arbeiterinnen höhere Löhne verdienen. Ueberstunden sind tunlichst zu vermeiden. Für solche wird ein Zuschlag, gleichviel ob in Akkord oder Lohn beschäftigt, gewährt und beträgt dieser für die ersten zwei Stunden für männliche 8 Pf., für weibliche 4 Pf. pro Stunde. Für alle weiteren Ueberstunden, sowie solche an Sonnabenden und Vorabenden gefeierter Feiertage und für Sonntagsarbeit für männliche 15 Pf., für weibliche 8 Pf. pro Stunde. Alle Streitigkeiten über die Bestimmungen des Tarifes sind, bevor Entlassung oder Arbeitsunterbrechung eintritt, mit einer Geschäftskommission — zwei Arbeitern und zwei Arbeiterinnen — zu besprechen und möglichst zu schlichten.

**Solingen.** Die erste öffentliche Versammlung, welche zu unserer Tarifbewegung Stellung nahm, fand am 12. September statt. Die Gleichgültigkeit der Kollegen scheint etwas nachgelassen zu haben, denn die Versammlung hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Der Gauleiter, Kollege Groenhoff, hatte das Referat: „Unsere Tarifbewegung“ übernommen. Am 1. September ist der alte Tarif gekündigt und ein neuer Entwurf den Prinzipalpalen eingereicht worden. Der neue Tarif paßt sich dem Drei-Städte-Tarif vom Gau 10 an, und er enthält in der Hauptsache folgende Bestimmungen: Die tägliche Arbeitszeit ist eine neunstündige, außer an Sonnabenden und an den Vorabenden der gefeierten Feiertage; an diesen Tagen beträgt die Arbeitszeit nur 8½ Stunden. Die wöchentliche Arbeitszeit soll nicht länger wie 53½ Stunden betragen. Der Minimallohn für männliche Arbeiter sieht Staffeln von 20 bis 27 Mk. vor, die letzte zu erreichen nach dem 23. Lebensjahre. Hilfsarbeiter, welche 20 Jahre alt, ein halbes Jahr in unserem Beruf tätig und mit Berufsarbeiten beschäftigt werden, sind den Gehilfen gleichzustellen. Für Arbeiterinnen sind Staffeln vorgesehen von 6,50 bis 10,50 Mk. Außerdem wird für Maschinenarbeiterinnen, insbesondere an der Falzmaschine, Buchstempelmachine, Stepperinnen und Presserinnen im ersten Halbjahr 12 Mk., im zweiten Halbjahr 14 Mk. gefordert. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die bei Einführung dieses Tarifes, den vorgesehenen Minimallohn schon haben, erhalten ab 1. Dezember 1910 eine Lohnzulage von 10 Proz. Die Akkordpreise werden für die einzelnen Betriebe durch besondere Vereinbarung geregelt. Die Preise sind schriftlich festzulegen und im Arbeitsraum auszuhängen. Die Akkordpreise für neue Arbeiten müssen mit den Arbeitern und Arbeiterinnen vorher vereinbart und in das Preisverzeichnis nachgetragen werden. Die im Tarif vorgesehenen Löhne müssen dem im Akkord beschäftigten Personal garantiert werden. Heimarbeit der in der Werkstätte beschäftigten Personen ist nicht gestattet. Ueberstunden außerhalb der regulären Arbeitszeit werden für männliche Arbeiter bis 9 Uhr mit 25 Proz., nach 9 Uhr mit 33½ Proz., nach 12 Uhr und

Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag bezahlt. Für Arbeiterinnen gibt es für die erste Stunde 5 Pf., für die zweite Stunde 8 Pf. und für die dritte Stunde 10 Pf. Lohnzuschlag. Für Sonntagsarbeit sowie Heberarbeit an den Vorabenden und gesetzlichen Feiertagen gibt es pro Stunde 15 Pf. Extra-Entschädigung. Die gesetzlichen und vom Geschaft angeordneten Feiertage werden dem Personal bezahlt und erhalten die in Wochenlohn stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen ihren ungekürzten Wochenlohn, während die im Afford Beschäftigten den zutändigen Minimallohn erhalten. Ferner soll einer Lehr-lingsskala Geltung verschafft werden und ist vorgesehen, auf 1 bis 3 Gehilfen ein Lehrling, auf 3 bis 6 Gehilfen 2 Lehrlinge, auf 6 bis 10 Gehilfen 3 Lehrlinge und auf je weitere 5 Gehilfen ein weiterer Lehrling. Zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis und zur Auslegung des Tarifs soll ein Schiedsgericht gebildet werden.

Eine Antwort auf die Forderungen war bis zum 15. September erbeten. Wie der Tarifkommission mitgeteilt wurde, war der Vorsitzende der Prinzipale verzweifelt, so daß sich die Angelegenheit etwas verzögert habe. Jedoch würden voraussichtlich in den nächsten Tagen die Verhandlungen beginnen. Der Sekretär verglich den alten Tarif mit dem neuen Entwurf und kam zu dem Resultat, daß die Forderungen als minimal zu bezeichnen seien, wenn man berücksichtige, welche Lasten uns die Reichsfinanzreform gebracht habe. Von allen Seiten sei der Arbeiter in den fünf Jahren der Geltungsdauer des alten Tarifs ausgebeutet worden, so daß der neue Tarif nur annähernd das ersetzt, was uns die verfloffenen fünf Tarifjahre an Verteuerung gebracht haben. Solingen habe früher im Gau 10 als musterträglich in Lohn- und Arbeitsbedingungen gegolten, heute jedoch müsse er leider konstatieren, daß Solingen überflügelt und die anderen Städte bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen aufzuweisen hätten. Es ist an der Zeit, daß auch die hiesige Kollegenchaft sich aufrafft und eifriger wie bisher für die Organisation agitiert. Man darf sich nicht darauf verlassen, daß der Vorstand und die Tarifkommission schon einen günstigen Abschluß machen würden, sondern jeder Kollege müsse mitarbeiten, damit eine geschlossene Masse hinter den Forderungen steht. Durch die letzte Hausagitation hat die Zahlstelle ihre Mitgliederzahl fast verdoppelt. Wenn jeder Kollege sich zur Verfügung stellt und die Anordnungen des Vorstandes befolgt, dann ist es eine Kleinigkeit, die noch Fernstehenden unserer Organisation zuzuführen. Vor allen Dingen muß das Gewicht auf die Organisation der Mädchen gelegt werden, womit es im Gau 10 noch sehr hapert. Die Entwicklung der Technik ermöglicht es dem Unternehmer, im Falle eines Streiks, den Betrieb mit den Arbeiterinnen aufrechtzuerhalten.

In der Diskussion wurde allgemein der alte Tarif als ein Hemmschuh betrachtet, welcher den heutigen Verhältnissen nicht mehr angepaßt sei. Die Tarifkommission wurde beauftragt, an dem neuen Entwurf festzuhalten und unter keinen Umständen bei den Verhandlungen Verschlechterungen zuzustimmen.

Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Die heutige öffentliche Versammlung der Buchbinder-, Einbinder-, Kartonnagen- und Lederwarenarbeiter erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden. Die Versammelten sehen in dem Tarifentwurf das notwendigste, was wir zum Lebensunterhalt bedürfen. In Anbetracht der stetig steigenden Forderungen, welche an den Einzelnen gestellt werden, treten die Versammelten einstimmig für die Durchföhrung des Tarifentwurfs ein und beauftragen die Tarifkommission, bei den Verhandlungen darauf zu drängen, daß keine Verschlechterungen vorgenommen werden. Die Versammelten verpflichten sich, die jetzt noch Fernstehenden unserer Organisation anzuföhren und nicht eher zu rufen, bis daß jeder Kollege und Kollegin der Organisation angehört.

Kollegen, durch Annahme dieser Resolution habt ihr die Pflicht auf Euch genommen, das Versäumte nachzuholen. Jeder Kollege muß sich an der Hausagitation beteiligen und darf nicht eher rufen, bis daß alle Kollegen und vor allen Dingen die Kolleginnen organisiert sind. Wenn so jeder seine Pflicht tut, dann ist es ein Leichtes, unsere Forderungen durchzuführen. Es ist endlich an der Zeit, daß wir uns aufraffen, um bessere Verhältnisse zu schaffen. Ferner ist es notwendig, daß jedes Mitglied pünktlich die Versammlungen besucht, damit es rechtzeitig über alle Maßnahmen orientiert ist. Denn nur mit einer aufgeklärten, geschulten Masse kann man einen eventuellen Kampf führen. Wir wollen wünschen, daß wir durch Verhandlungen einen friedlichen Abschluß tätigen, jedoch sorgen wir dafür, daß uns die Unternehmer auch gerüstet finden.

Ruhla. Auch in Ruhla regt es sich gewaltig, denn unsere Kollegen stehen nun mitten im Lohnkampf. Die vorausgegangenen Werkstüberversammlungen versprachen den gewünschten Erfolg. Vor kurzer Zeit hatten wir noch 26 Mitglieder, jetzt

haben wir deren 40. Die Agitationskommission wurde beauftragt, einen Lohnarif auszuarbeiten, welcher als Grundlage für den Ort gelten soll. Unsere Lohnverhältnisse liegen noch sehr im Argen.

Am Sonnabend, den 3. September, wurde eine allgemeine Gläubigerarbeiterversammlung einberufen, welche erfreulicherweise sehr gut besucht war. Föhrer-Schmitt referierte über unseren Tarif und die Stellungnahme der Kollegen dazu. In ausführlicher Weise streifte der Referent die Bewegungen der anderen Gewerkschaften und deren Bestrebungen zur Erlangung von Tarifen und forderte die Kollegen auf, mit allen Kräften dahinzuarbeiten, daß auch unser Tarif zur Einführung gelange. Außer kleinen Abänderungen wurde der Tarif gutgeheißen und am 6. September den Fabrikanten bereit erklärt, in Verhandlungen einzutreten. Nun scheinen sie aber ein Interesse daran zu haben, die Verhandlungen so lange wie möglich hinauszuziehen, so daß sich unsere Kollegen gedulden müssen, die Kündigung einzureichen. Diefelbe erfolgte am Sonnabend, den 17. September, in den 2 größten Betrieben, den Firmen Bräunig mit 10 Kollegen und Braun mit 26 Kollegen, welche sämtlich organisiert sind. Außerdem erklärten sich noch 2 unorganisierte Kollegen mit uns solidarisch. Aller Voraussicht nach werden wir mit einem ersten Kampf zu rechnen haben.

Rottsdam-Nowawes. Nach dem Beschluß der Versammlung vom 7. September war die Lohnkommission beauftragt, in Verhandlungen mit den Arbeitgebern zu treten. Um nun das Ergebnis derselben zur Kenntnis der Mitglieder zu bringen, war eine Versammlung zum 15. September einberufen, welche sehr gut besucht war. Die „Freie Vereinigung“ beharrt auf ihrem Standpunkt, den Minimallohn um 1 Mk. zu erhöhen; im übrigen aber keine Zugeständnisse zu machen. Bei der Firma Imberg u. Leffon ist der Tarif abgeschlossen worden. Von den Buchdruckerbetreibern war ein Schreiben nicht eingegangen. In der Diskussion verlangten die meisten Redner, diesen Herren am Sonnabend die richtige Antwort zu geben und die Kündigung einzureichen. Hatten doch die vorausgegangenen Werkstübensitzungen einstimmig beschlossen, dies bei ungünstigen Antworten zu tun. Da aber verschiedene Anzeichen darauf hindeuteten, daß einigen Arbeitgebern eine Verhandlung erwünscht sei, kam folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

„Die Versammelten bereiten den ablehnenden Standpunkt der Arbeitgeber. Sie bestimmen, daß in jedem Betrieb eine Kommission der dort Arbeitenden vorstellig wird, um Verhandlungen in die Wege zu leiten bezw. das Ultimatum der Arbeitgeber entgegenzunehmen, um danach ihre Maßnahmen zu treffen.“

Sämtliche Arbeitgeber erklärten sich dann auch am anderen Tage bereit, in Verhandlungen zu treten und scheint nun doch noch auf friedlichem Wege eine Verftändigung zu erzielen sein.

Dresden. In der Versammlung aller in der Plakatbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen vom 15. September erstattete die Tarifkommission Bericht über die erste Sitzung mit den Unternehmern. Nachdem am 1. Juli der vor drei Jahren abgeschlossene Tarif gekündigt und den Herren Unternehmern gleichzeitig eine neue Vorlage unterbreitet worden war, nahm man mit Entzöpfung Kenntnis von der ablehnenden Stellung der Unternehmer. Statt auf die Vorlage einzugehen, kamen sie mit einer eigenen Vorlage. Waren in unserem Entwurf außer der Verkürzung der Arbeitszeit die Abschaffung der Affordarbeit verlangt und auch alle in der Branche beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen mit aufgenommen, so erklärten die Unternehmer, daß sie auf keinen Fall sich des Rechts begeben, in Afford arbeiten zu lassen und lehten die Einbeziehung der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen in den Tarif entschieden ab. Die Herabwürdigung des sogenannten Hilfspersonal als auch die beschriebenen Vorgänge — hauptsächlich in einem Betriebe, in welchem von dem Herrn Arbeitgeber ein systematisches Ausspielen des Personal gegeneinander — und das stete Bestreben, die Leute zur Aufhebung ihrer Organisationszugehörigkeit zu überreden, fand in erregten Worten die schärfste Mißbilligung. Wenn ferner behauptet wird, daß die in den Plakafabriken vorfindenden Arbeiter in kürzester Zeit zu erlernen seien, dann ist doch eine dreijährige Lehrzeit widersinnig. Zu was werden dann erst Lehrlinge aufgenommen. Auch wenn erklärt wird, die Konkurrenz hindere die Anerkennung der aufgestellten Forderungen, so ist das auf keinen Fall ausschlaggebend, nachdem erwiesen sei, daß wenig Befähigte bisher schon, nur durch den Umstand, daß sie sich zu Kostenträgern hergeben oder die Gewähr bieten, zu gegebener Zeit als M a u s r e i ß e r fungieren zu können, besser wie üblich bezahlt werden.

Nach weiteren absprechenden Erklärungen in Bezug auf Einzelzüge der Unternehmervorlage fand folgende Resolution einstimmig begeisterte Annahme:

Die am 14. September zahlreich versammelten Arbeiter und Arbeiterinnen der Schneideföhrerplakafbranche nehmen mit Entzöpfung Kenntnis vom dem Bericht des Verhandlungsverlaufes zwischen den Herren Prinzipalen und der Arbeiterkommission, sowie von der einer gänzlichen Ablehnung ihres eingereichten Tarifentwurfs fast gleich zu achtenden Gegenvorlage.

Die beauftragten ihre Tarifkommission nochmals, eine Verständigung mit den Herren Unternehmern anzubahnen, von der Forderung der Abschaffung der Affordarbeit abzulassen, dafür aber eine Extravorlage für Affordarbeiter nachträglich mit einzureichen. Die Versammelten erklären, die Einführung der neunständigen Arbeitszeit, sowie das Einbeziehen der Zuschneder und aller anderen bei der Fabrikation von Plakaten beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen in den Tarif unter allen Umständen fordern zu müssen, sie versichern, geschlossen hinter ihrer Tarifkommission zu stehen und eruchen um die größte Beschleunigung der weiteren Beratung.

Halberstadt. Eine am Freitag, den 16. September, stattgefundene außerordentlich gut besuchte Versammlung beschäftigte sich mit den Antworten der Prinzipale auf die eingereichte Tarifvorlage. Kollege König teilte mit, die Vereinigung der Buchbinderbetreiber hätte in ihrer letzten Versammlung den einstimmigen Beschluß gefaßt, der Tarifvorlage nicht näherzutreten zu wollen. Die Firmen Meyer und Koch hätten versprochen, den männlichen Arbeitern eine Lohnzulage zu gewähren, den weiblichen aber nicht. Die Anerkennung des Tarifs lehten sie ab. Kornacker-Gannover teilte das Resultat seiner Verhandlungen mit dem Obmann der Vereinigung der Buchbinderbetreiber mit. Danach solle eine weitere Versammlung der Prinzipale stattfinden, zu der eine Gehilfenkommission und der Gauleiter eingeladen werden. Im weiteren führte Kornacker aus, der Einführung von Tarifverträgen sei von den Arbeitgebern stets Widerstand entgegengekehrt worden, solange, bis die Macht der Organisation sie eines Besseren belehrt hätte. Auch die hiesigen Arbeitgeber würden sich dem berechtigten Streben auf tarifliche Festlegung der Lohnverhältnisse auf die Dauer nicht widersehen können. Die Arbeitgeber wüßten sehr wohl den Wert der billigen Arbeitskräfte zu schätzen, weshalb sie sich besonders gegen die Erhöhung der Arbeiterinnenlöhne wendeten. Das Eindringen der weiblichen Arbeitskraft in den Beruf habe schwere Gefahren für die Arbeiterschaft im Gefolge, wenn nicht für höhere Arbeiterinnenlöhne gesorgt würde. Löhne von 5, 6 und 7 Mk., wie sie heute noch gezahlt würden, seien durchaus unangemessen und dienten unter Umständen dazu, die Arbeiterinnen auf die Straße zu treiben.

Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

„Die am 16. September tagende außerordentlich gut besuchte Versammlung der Buchbinderarbeiter und Arbeiterinnen nimmt Kenntnis vom dem einstimmigen Beschluß der Arbeitgeber, unserer Tarifvorlage nicht näherzutreten zu wollen. Die Versammlung erblickt in diesem Beschluß einen der letzten Ausflüsse rüchständiger Unternehmeranschaungen, die an anderen Orten, wo Tarifverträge abgeschlossen, längst überwunden sind und die auch hier auf die Dauer die Einführung des Tarifs nicht verhindern werden. Darin, daß einige Arbeitgeber den männlichen Personen Lohnzulagen gewähren wollen, den weiblichen aber nicht, glauben die Versammelten den Versuch zu erbliden, Uneinigkeit in die Arbeiterschaft hineinzutragen. Die Versammlung erklärt demgegenüber, fest auf dem Boden der Tarifvorlage und den darin festgelegten Lohnsätzen zu beharren und gegebenenfalls alles daran setzen zu wollen, diese Vorlage endgültig zur Einführung zu bringen. Um jedoch zunächst noch eine feibliche Regelung der Einzelheiten zu versuchen, beauftragt die Versammlung Vorstand und Bezirksleiter, die hierzu geeignet erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen.“

Lübeck. Am 18. September erstattete in einer gutbesuchten Versammlung die Lohnkommission Bericht über die Verhandlungen mit der freien Vereinigung der Buchbindermeister und der Buchdruckerinnung. Der aufgestellte Tarifentwurf hat verschiedene Änderungen erfahren. Die wöchentliche Arbeitszeit soll 54 Stunden (gefordert waren 53 1/2 Stunden) betragen. Der Minimallohn soll für Gehilfen bis zum 21. Jahre 20 Mk. (21 Mk.), bis zum 24. Jahre 23 Mk. (24 Mk.) und über 24 Jahre 24,50 Mk. (26 Mk.) betragen. Diejenigen, welche schon 24,50 Mk. und darüber haben, sollen 4 Proz. (8 Proz.) Lohnzulage erhalten. Für die ersten zwei Heberstunden wochentags soll ein Lohnzuschlag von 25 Proz. (30 Proz.), für alle weiteren Stunden und Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 50 Proz. (50 resp. 75 Proz.) gewährt werden. Bei Ausföhrstellung wird die ersten 14 Tage nach Stundenlohn gearbeitet. Außerdem wurde noch eine Bestimmung aufgenommen, nach der die Entlohnung für Gehilfen, die mit irgendeinem körperlichen Gebrechen behaftet sind, der freien Vereinbarung unterliegen soll. Die für die Arbeiterinnen aufgestellten Forderungen wollten die Unternehmer nicht anerkennen. Dies

beranzahlte die Versammlung zu folgender einstimmig angenommener Resolution:

„Die am Sonntag, den 18. September, tagende Versammlung nimmt Kenntnis von den mit der Arbeitgeber-Kommission gepflogenen Verhandlungen und bekennt, daß die Zugeständnisse so äußerst minimale sind und daß des weiteren die Arbeiterinnen von der Ausnahme in den Tarif ausgeschlossen sein sollen. Die Versammlung zieht ferner in Erwägung, daß auch für die Arbeiterinnen eine Regelung ihrer Lohnverhältnisse wünschenswert ist, da die Verhältnisse in den hauptsächlichsten Betrieben darauf liegen, daß die Arbeiterinnen unentbehrlich sind. Die Versammlung beschließt, die Herren Arbeitgeber zu ersuchen, hierüber nochmals in wohlwollende Verhandlungen einzutreten. Mit den vorgeschlagenen Tarifwünschen für die Gehilfen erklärt sich die Versammlung nach Lage der Sache einverstanden und beantragt, außer der bewilligten Lohn-erhöhung von 4 Proz., vom 1. Oktober 1911 ab einen weiteren Lohnzuschlag von 2 Proz. eintreten zu lassen.“

**Planen i. R.** In eine Tarifbewegung eingetreten sind die Kollegen der Sächsischen Geschäftsbücherfabrik von F. W. Kaiser. Der mit der Firma im Jahre 1906 abgeschlossene Tarif läuft am 20. Oktober ab. Es wurde deshalb jetzt derselbe von Seiten unserer Organisation gefündigt und eine neue Vorlage an die Firma eingereicht. Gefordert wird darin die neunstündige Arbeitszeit und Minimalwöchentlöhne für Arbeiter von 20—27 M., besser- bezahlte der Heberzeitarbeit. Für die bereits im Genuß des geforderten Minimallohnes stehenden Kollegen wird eine 5prozentige Erhöhung gefordert.

**Ghemauk.** Eine am 13. September tagende öffentliche Versammlung der Buchbinder beschäftigte sich mit dem Thema: „Die teuren Zeiten und entsprechen unsere Löhne den jetzigen Verhältnissen?“ Die in leidlicher Zahl erschienenen Besucher folgten den Ausführungen des Kollegen Pfütze mit Spannung. Derselbe führte u. a. aus, daß man in Ghemauk in bezug auf andere kleinere Orte leider noch zurückstehe. Zu einem Tarifabschluß mit den Meistern ist es hier noch nicht gekommen. Es ist jedoch längst an der Zeit, die hierorts bestehenden Hungerlöhne aufzubessern. Die lebhafteste Diskussion betraf die Angaben des Referenten voll und ganz. Der Antrag auf Einleitung einer Lohnbewegung fand in geheimer Abstimmung einstimmige Annahme. Hieran anschließend wurde eine aus 5 Kollegen bestehende Lohnkommission gewählt. Nachdem gab der Vorsitzende das Ableben unseres geschätzten Kollegen Otto Rose bekannt. Die Versammlung ehrte das Andenken des Verstorbenen in der üblichen Weise.

**Berlin.** Für Sprizerinnen und Koloristinnen in der Luxuspapierbranche hatte die Branchenleitung zum 13. September eine Versammlung einberufen und damit den Anfang gemacht, auch dieser Spezialbranche Gelegenheit zu geben, ihre engeren beruflichen Interessen gleich der Presser- und Prägerbranche in eigenen Versammlungen ausgiebiger diskutieren zu können und mehr Fühlung miteinander zu bekommen. Die Sprizererei, welche das Kolorieren immer mehr verdrängt, hat in den letzten paar Jahren einen ungehobenen Aufschwung genommen und zählt diese Branche Hunderte von Berufsangehörigen hier selbst. Die Beschäftigung ist infolge der beim Sprizen verwandten Anilinfarben eine recht ungesunde. Zwar gibt es auch für sie bestimmte Schutzvorschriften, doch werden sie häufig wenig oder gar nicht beachtet. Ein Vorwissen, das sich bekanntlich überall dort zeigt, wo eine starke Berufsorganisation solchen Vorschriften nicht den gehörigen Nachdruck verleihen kann. Trotz der gesundheitlichen Schädigungen werden aber ziemlich häufig sogar jugendliche Kräfte dazu angeleitet, da es an geübten Sprizerinnen einstweilen noch immer ziemlich mangelt.

Diese letztere günstige Situation auszunutzen und auf gute Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu dringen, sollte nun das ganze Streben der Sprizerinnen und Koloristinnen sein. Leider ist der Zusammenhalt ein recht loser und mit Ausnahme einiger Betriebe sind sie noch ziemlich schlecht organisiert. Goffen wir daher, daß diese Versammlung wenigstens die Bewunderinnen derselben von der Notwendigkeit überzeugt hat, ihre Mitarbeiterinnen mehr der Organisation zuzuführen, um durch strengen Zusammenhalt jede — leider so häufig angebotene — Verschlechterung abzuwehren und auch bestehenden Mißständen entgegenzutreten zu können.

Diese Notwendigkeit ergab die gehabte Aussprache nur zu deutlich; denn beispielsweise über Willkür der Direktrien und hygienische Mißstände wurde recht lebhaft Klage geführt. Als Charakteristikum der letzteren sei nur erwähnt, daß bei der seitdem bekannten Firma Sogelberg den Sprizerinnen die Zumutung gestellt worden sei, Respiratoren mit mehreren anderen Arbeiterinnen gemeinsam zu benutzen! Von Willkür bei Festsetzungen der Preise, Güntlingswirtschaft, Schikane der Direktrien usw. — Klagen, die von allen Angehörigen der Luxuspapierbranche geführt werden und ihre Ursache in dem tariflosen Verhältnis dieser Branchenangehörigen haben — sei nur als Beispiel erwähnt,

daß eine Sprizerin fünf- bis sechsmal ihrer Direktrien ein neues Muster zeigte, diese aber stets Ausfertigungen daran zu machen fand; als ihr dann die Sprizerin das erste Muster nochmals vorlegte, fand es die größte Anerkennung. Ob das nicht schließlich mehr ein Beispiel für die Unfähigkeit der betreffenden Direktrien ist oder tatsächlich nur auf Schikane zurückzuführen ist, soll dahingestellt bleiben. Eine Klage ist es in jedem Fall und kann niemals die Arbeitsfreudigkeit der Arbeiterinnen erhöhen. — Goffen wir, daß das Interesse für die Organisation und für die Versammlungen in Zukunft etwas besser wird, damit die Sprizerinnen und Koloristinnen bald eine achtunggebietende Stellung in der Luxuspapierbranche einnehmen.

Nicht große Sorge scheint die Firma Max Krause zu haben, daß auch ihre Sprizerinnen die keineswegs idealen Zustände einmal verbesserungsbedürftig finden könnten. Einem Kollegen, der zufällig einige Handzettel für die Sprizerinnen erhalten hatte — also keineswegs agitatorisch tätig war oder ein Vertrauensmann inne hatte — wurde ob dieses Verbrechens sofort entlassen. „Zwischen den Zeilen“ hat es Herr Direktor Mr. der Firma Max Krause gelesen, welche Anekdote die Arbeiterjagd gegen solche Behandlung und schlechte Entlohnung plant! Damit nicht die allzu bescheidenen Arbeiterinnen nun etwa auch vom Geiste der Rebellion angesteckt würden, mußte nach seiner Meinung gleich eine Maßnahme dagegen vorgekommen werden. Charakteristisch für diese arbeiterfreundliche sein wollende Firma ist die Antwort, die sie auf das Schreiben unserer Organisation, die Entlassung des Kollegen betreffend, uns sandte. Sie lautet wörtlich:

„Ich bestaune den Empfang Ihres werthen Briefes vom 10. September. Hochachtungsvoll p. a. M. Krause. gez. Mr.“

Goffen wir, daß auch die Arbeiterinnen der Firma Max Krause gerade durch diese Bekämpfung der Organisation am besten den hohen Wert unseres Verbandes erkennen und sich als zielbewußte Mitglieder derselben angeschlossen, dann wird auch bald die Zeit dahin sein, wo sich die Arbeiterjagd nicht mehr durch „Wohlfahrtsvereinigungen“ ein K für ein U vorzuziehen läßt.

**Obligs (Aheinland).** Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am 15. September in der Kartonnagenfabrik von August Schreiner. Der Werkmeister E. Meyer, der schon eine Reihe von Jahren bei der Firma beschäftigt ist, geriet mit beiden Händen in die Schnellpresse, wobei ihm an beiden Händen schwere Quetschungen beigebracht wurden. Die Anfälle an den Schnellpressen mehren sich unheimlich. Wann endlich werden wirksamere Schutzvorkehrungen zur Vermeidung dieser Unfälle getroffen werden?

Wie uns aus Kollegenkreisen mitgeteilt wird, soll der berunglückte Meister Meyer das Unglück selbst verschuldet haben. Meyer hatte eine Platte in die Presse gehoben und war mit beiden Händen unter der Presse beschäftigt, als er aus Versehen auf den Hebel trat, der die Presse sofort in Betrieb setzte. Hätte der Mann den Motor vorher ausgeschaltet, wie es Vorschrift ist, wäre das gräßliche Unglück verhütet worden. Der Berunglückte war bereits 25 Jahre bei der Firma beschäftigt und würde im November sein Jubiläum gefeiert haben. Nun ist der bebauerwerte Mann zeitweilig ein Krüppel, denn der linke Arm ist ihm bis unter den Ellenbogen, und der rechte bis am Handgelenk amputiert worden. Meyer war kein Verbandsmitglied, jedoch bei allen Kollegen sehr beliebt.

**Büzburg.** Im vorigen Jahre erschienen in unserem Fachorgan Nr. 19 und 25 zwei Artikel, welche sich mit der „Lehrlingsfrage“ beschäftigten. Wir haben nicht gehört, daß seitens der Unternehmer diese Anlagen, die zweifellos sehr treffend waren, entkräftet worden sind. Auch auf dem Verbandstage in Annaberg haben sich die Innungen wohlweislich gehütet, näher darauf einzugehen, warum, das werden sie selbst am besten wissen. In der letzten Zeit kam uns ein Fall zu Ohren, der uns zwingt, ihn der Öffentlichkeit zu übergeben. Er soll beweisen, was Herr Arthur Kallmann, seines Zeichens Buchbindermeister — und Wanderredner im Nebenberuf —, unter Anleitung von Lehrlingen zur Erlernung des Buchbinderhandwerks versteht.

Eine Witwe führte ihren Sohn Herrn Kallmann zur Ausbildung zu. Vier Wochen bekam er von der Buchbinderei überhaupt nichts zu sehen. Nach Ablauf dieser Zeit wurde ihm erklärt, daß jetzt die Lehrzeit beginne. Die erste Arbeit morgens war, drei Paar Stiefel zu putzen, hierauf Kaffeekochen. War er dann da fertig und das „Kleine“ wasch, dann mußte er sich im Anziehen und Umhertragen von Kindern üben. Dann noch diverse Gänge besorgen, hierauf Anleitung in der Buchbinderei. Am Samstag erhielt er seine Zeitschriftenmappe; dann hieß es treppauf, treppab. Mit der Zeit wurde ihm dies alles aber doch zu bumm, und er ging durch, was ja

auch unter diesen Umständen begreiflich ist. Er absolvierte hierauf nochmals eine Lehrzeit von zwei Jahren bei einem anderen Meister. Als die Witwe, die schon einmal etwas von Gesellenprüfungen gehört hatte, fragte, wie es damit sei, wurde ihr von Herrn Kallmann erklärt: „Wenn er ausgelernt hat, muß er erst fünf Jahre in die Fremde, dann kann er diese Prüfung machen.“ Herr Kallmann, der ganz genau weiß, wie es sich damit verhält, hat die Unwissenheit der Witwe benutzt und sie falsch unterrichtet. Daraus ersieht man, wie selbst Vorstandsmitglieder und Führer der Buchbindermeister mit ihren Lehrlingen umspringen.

Eine weitere Firma, die die Ausbeutung im großen betreibt, ist Paul Franf. Der Meister arbeitet allein mit drei Lehrlingen. Auch scheint er die neuen Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht zu kennen oder kennen zu wollen. Der älteste Lehrling muß von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr arbeiten, bei halbstündiger Mittagspause. Auch manchen Sonntag hat er in der Wude gestanden und den ganzen Tag gearbeitet.

Der ehrliche Meister war jedoch Herr Hoffmüller, der dem Lehrling offen sagte: „Du bist ja doch bloß da, damit Du die Zeit verträdelst.“

Die beiden ersten der angeführten Fälle zeigen deutlich, daß die Herren Kallmann und Franf Ausbeuter im schlimmsten Sinne des Wortes sind und die beiden Artikel in unserer Zeitschrift vollaus be-rechtigt waren. Die Meister haben also alle Ursache, sich erst einmal einer Gemisensforschung zu unterziehen, ehe man sich über die anderen zu erhaben fühlt.

**Kottbus.** Die Verwaltung der Zahlstelle Kottbus ersucht hierdurch um Zufendung von Ortsstatuten, Geschäftsordnungen usw. der einzelnen Zahlstellen- oder Gewerkschaften zwecks Ausarbeitung eines Ortsstatuts für die Zahlstelle Kottbus.

### Rundschau.

+ **Selbstzahlende Mitglieder der Krankenkasse** zu bleiben sollten alle aus ihrer Beschäftigung Aus-tretende für ihre Pflicht halten. Die Krankenkassen — ganz gleich, ob Orts-, Betriebs- oder Innungs-krankenkassen usw. — sind verpflichtet, die aus ihrer Beschäftigung Ausgetretenen als Mitglieder weiter zu führen, wenn sie sich innerhalb acht Tagen nach Austritt aus der Beschäftigung als Selbstzahler melden. Dies kann schriftlich oder mündlich geschehen. Wichtig ist die irrtümliche Ansicht verbreitet, daß man noch Mitglied bis zu dem Tage sei, bis zu dem der Beitrag bezahlt ist. Man beachte daher: Wer am Mittwoch oder Donnerstag aus der Arbeit tritt, hört zu gleicher Stunde auf, Mitglied seiner Krankenkasse zu sein, auch wenn der Beitrag bis zum Sonnabend oder noch weiter bezahlt ist. Infolgedessen haben sich die am Mittwoch resp. Donnerstag aus der Arbeit tretenden Personen, von diesem Tage an gerechnet, innerhalb 8 Tagen als Selbstzahler bei ihrer Kasse zu melden. Selbstzahlende oder freiwillige Mitglieder haben die gleichen Rechte wie die Zwangsmitglieder. Es sollte daher niemand betrauen, im eigenen Interesse sich seine Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten. Denn schon viele, die in der Hoffnung auf baldige Arbeit oder pending auf ihre gute Gesundheit die Beiträge zu sparen gedachten, haben nach eintretender Krankheit dies hart büßen müssen.

**Zusammenschluß der Unternehmer.** Wie der Verein der Buch- und Steinbruderbesitzer, Bezirksverein Hannover des Deutschen Buchdruckervereins, seinen Mitgliedern durch Rundschreiben mitteilt, hat sich der Deutsche Buchdruckerverein dem Bunde der Industriellen angeschlossen. Die Mitglieder werden dabei auf die damit gebotene Gelegenheit, sich bei der Gesellschaft des Verbandes sächsischer Industrieller zur Entschädigung bei Arbeits-einstellungen gegen Streik zu versichern, aufmerksam gemacht. Die größeren Firmen in Hannover sind bereits seit Juli bei der Gesellschaft gegen Streik versichert, und der Beitritt wird auch allen übrigen Firmen angelegentlich empfohlen. (Siehe auch Nr. 35 der „Buchbinderzeitung“.)

### Bekanntmachung.

#### Zahlstelle Berlin.

Bei der Urabstimmung über die Vorlage der Ortsverwaltung betreffs Erhöhung der Lokalbeiträge wurden abgegeben 3766 Stimmen. Mit „Ja“ stimmten 2521, mit „Nein“ 1161, unglücklich 84. Die Erhöhung tritt mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft, die Erhöhung der Lokalaufschläge zur Arbeitslosenunterstützung am 1. Januar 1911. Die Ortsverwaltung.

Quittung.

Nach der in Nr. 23 der „Buchbinder-Zeitung“ veröffentlichten Schlussquittung über die für den Kollegen Obst in Götlich gesammelten Gelder, gingen weiter bei der Verbandsklasse ein: Braunschweig 10 Mk., Erlangen 10 Mk., Lüdenscheid 10 Mk., Götting 12,20 Mk., Kottbus 9,20 Mk., Minden 16,80 Mk., Hamburg 109,10 Mk. (Gartung & Co. 13,60 Mk., G. D. Perschell 13,05 Mk., G. Eggert 4,70 Mk., Knadstedt & Nätzer 7,65 Mk., Stumpfenhagen 0,20 Mk., Merkle, Aug. Redding 2.— Mk., S. Kaufmann & Co. 12,45 Mk., Gebr. Goesch 5,80 Mk., Wöll & Co. 6,05 Mk., Brügemann, Barkmann 5,70 Mk., Peter & Wittmat 6,20 Mk., Moritz 9,10 Mk., Gebr. Lüdeling 2,70 Mk., Engel 0,50 Mk., Nielsen & Bartenwerfer 3,05 Mk., Lehmann & Hilbrandt 3,75 Mk., Bad, Philippsen 5,70 Mk., Sundt & Schöck 4,90 Mk., Lübke, Garburg 2.— Mk.), Ruhla 5,10 Mk., Arnstadt 8,15 Mk., Berlin 80,60 Mk. (Kühn & Söhne 26,65 Mk., Zump 1.— Mk., Bollstraß u. Apel 5.— Mk., Riefenstahl 16,85 Mk., Albrecht & Meißner 2,20 Mk., Karjunktstein 3,50 Mk., Beck & Schulzater 3,05 Mk., Nathan 2,10 Mk., Alexander 5,90 Mk., Jakobson 1,50 Mk., Rüd & Beiter 12,85 Mk.), Frankfurt 43,90 Mk., Offenbach 1,05 Mk., Gau V 3.— Mk., Dresden 39,05 Mk. Summa 358,15 Mk. Gesamtsumme der eingegangenen Gelder 2246,72 Mk.

E. Gaujeisen.

Briefkasten.

N. F. in Pl. Festberichte können nicht veröffentlicht werden. Das verbietet der ständige Raumangel. — W. R. in N. Berichte sind stets mit Tinte zu schreiben. — Nach Gr. kennen Sie denn unsere Adresse nicht? Durch die falsche Adresse verzögerte sich natürlich auch die Erledigung der Angelegenheit. Niemals ist in unserer eigenen Verbands- oder Zeitungsangelegenheit an die Firma P. Singer zu schreiben. —

An unsere Zeitungsempfänger. Auf unsere letzte Nummer liegen eine Reihe Nachbestellungen vor, die nicht erledigt werden können, da diese Nummer (38) total bergelassen ist. Wir erjuchen unsere Zeitungsempfänger, uns überzählige, gut erhaltene Exemplare sofort zurücksenden zu wollen.

Literarisches.

Die Fleischwucher! Die Gottesgnadentum! Rede, gehalten am 1. September 1910 in Frankfurt a. M. von Hermann Wendel. Buchhandlung Volkstimme Frankfurt a. M. Preis 10 Pf.

Eben jetzt, wo ganz Deutschland unter dem Fleischwucher leidet, und die neuesten Kaiserreden

ungeheures Aufsehen erregen, wurde diese kräftige, überzeugende Rede vor Frankfurter und Offenbacher Arbeitern gehalten. Der Gedanke, sie im Druck erscheinen zu lassen, scheint ein glücklicher gewesen zu sein, mußte doch unsere Frankfurter Parteibuchhandlung auf die erste Anfindung hin gleich 20 000 Exemplare drucken lassen. Zum dauernden Gedächtnis ist in der Broschüre noch die Gottesgnadenrede wörtlich abgedruckt.

Die Finanzreform von 1909 und die Parteien des Reichstages. Herausgegeben vom sozialdemokratischen Parteivorstand. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Leinenband 5 Mk.

„Der rote Jason“. Dieser Roman von Hall Caine gelangt gegenwärtig in der Wochenschrift „In Freien Stunden“ zum Abdruck. Die uns vorliegenden Hefte der Nummern 36, 37 bringen außer der Fortsetzung des Hauptromans noch die Fortsetzung von „Eigene Kraft“, Roman von Kenzie Kennison, sowie kurze Abhandlungen über verschiedene Gebiete des Wissens. Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 Pf.

Eine Extra-Nummer des „Wahren Jacob“, die als „Gedenkblatt an den Internationalen Sozialisten- und Gewerkschaftskongreß“ erscheint, liegt jetzt vor.

ANZEIGEN

Hamburg-Altona!

Der Arbeitsnachweis der Buchbinder-Innung in Hamburg ist gesperrt! Kein Buchbinder und keine Buchbindereiarbeiterin nehme denselben in Anspruch!

Berlin.

Am Sonntag, den 18. September, verstarb unser Kollege und langjähriger Mitarbeiter, der Buchbinder

Ernit Borchardt

im 86. Lebensjahre. Wir werden ihn ein dauerndes Andenken bewahren!

Das Personal der Firma Otto v. Holten.

Unserm lieben Kollegen Wilhelm Beckmann nebst seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die organ. Kolleg. von Grimmitzschau i. Sa.

Etuisarbeiter

perfekt auf Etalagen und Schmucketuis, in dauernde, selbständige Stellung zu hohem Lohn sofort gesucht. Offerten mit Angabe des Alters, letzter Stellung und Lohnansprüchen unter E. E. 17 an die Expedition dieses Blattes.

Mustermacher

welcher selbständig geschmackvolle Dessins in Luxusartonnagen mittleren u. besseren Genres für Parfümerie und Confiterie entwerfen kann, wird von größerer Fabrik im sächsisch. Erzgebirge in dauernde gute Stellung gesucht.

Ausführliche Offerten mit Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen unter N. R. 307 an die Expedition d. Blattes.

Buchbindermeister

sucht zum sofortigen Eintritt Allgemeine Cee-Import-Gesellschaft, Berlin SO. 36, Harzerstr. 33.

Buch- und Papierhandlung

passend für Buchbinder, fortzugs halber für ca. 2000 Mk. zu verkaufen. Off. unter „Zukunft“, Berlin, Postamt 118.

Anton Spindler, Leipzig-Th.

Vorteilhafte Bezugsquelle

in besten Rotguss-Schriften, Gravuren für Presse und Handvergoldung Sämtliche Ueberzug- u. Vorsatzpapiere Japanische Neuheiten Maschinen, Werkzeuge u. Materialien zu äussersten Preisen Beste Bedienung! Grosse Musterauswahl!

Etuis-Arbeiter, auf Schaufenster-Etalagen eingearbeitet, wird gesucht. Deutsche Glas- u. Metallwaren-Ges. m. b. H., Köln, Rastrichterstr. 49.

Falzerin auch an der Falzmaschine bewandert, sucht Stell., möglichst nach Leipzig. Antr. 3./10. Gefl. Off. an E. K. 60, Altona, postlag.

Werkzeug ist Werkzeug

glaube ich früher, als ich die von H. Klement-Leipzig gefertigten noch nicht kannte.



Kostenfreier Arbeitsnachweis für Buchbinder O. Th. Winckler, Leipzig

Inserate finden nur Aufnahme wenn ihnen der Betrag beigefügt ist.

Vielen Kranken

haben Gausuren mit Ramscheider Stahlbrunnen vortreffliche Dienste geleistet.

„Durch die herrlichen Erfolge an meiner bleichsüchtigen Tochter und an einer kränklichen schwachen Kollegin bin ich ein warmer Verber für Ihren Ramscheider Stahlbrunnen geworden.“ — „In meinem 61. Lebensjahre wurde mein Magen allmählich so schwach, daß ich nicht mehr die leichtesten Speisen verdauen konnte. Nebenbei quälten mich heftiges Aufstoßen, Rückenschmerzen, Kopfschmerzen. Durch Gebrauch des Ramscheider Stahlbrunnens wurde ich von allen diesen Leiden befreit.“ — „Mir Ihrem köstlichen Wasser verdanke ich meine Heilung.“ — „Nach Beendigung der Kur hat sie den alten Schaffensgeist wie früher.“ — „Mit dem Ramscheider Stahlbrunnen ausgezeichnet zufrieden, vorgenommene Vabereise kann unterbleiben, da Nervosität, Appetitlosigkeit und Schwäche verschwunden sind.“

Aus Schriften von Verzet: „Ein ganz vorzügliches Eisenmanganmedikament ist das Ramscheider Wasser, die Lösungsverhältnisse der hauptsächlich wirksamen Stoffe stimmen mit denen des Wines überein.“ — „Das Wasser ist hochgradig eisenhaltig, leicht bekömmlich und gut verdaulich. Die Patienten, die es genommen haben, haben sich stets wohlgeföhlt, haben es gern getrunken und haben an Körperlichem und seelischem Wohlbefinden zugenommen, so daß sie ihrem früheren Beruf bald wieder nachgehen konnten.“ — Ausführliche Mitteilungen über Zweckfolge, Anwendungsgebiet und Bezug des Brunnens kostenlos durch: Ramscheider Stahlbrunnen in Düsseldorf SO. 128.